



# AMTSBLATT

Nr. 18 • 18. September 2009 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

**Sitzung des Stadtrates am 23.09.2009 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225,  
Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>**

<b>I. Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>		
1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		9.14. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB) Einr.: Oberbürgermeister	<b>1272/09</b>
2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes		9.15. LIN602 „Linderbach Süd-Ost“, Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Einr.: Oberbürgermeister	<b>1422/09</b>
3. Änderungen zur Tagesordnung		9.16. Wohnanlage Marienhöhe, Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Einr.: Oberbürgermeister	<b>1437/09</b>
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		9.17. Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Krämerbrücke Einr.: Oberbürgermeister	<b>1484/09</b>
5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.08.2009		9.18. Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>1485/09</b>
6. Aktuelle Stunde		9.19. Wahl der Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen Einr.: Oberbürgermeister	<b>1493/09</b>
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)		9.20. Bestellung/Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften/Beteiligungen Einr.: Oberbürgermeister	<b>1504/09</b>
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		9.21. Betreiber- und Personalkonzept Angermuseum Einr.: Oberbürgermeister	<b>1525/09</b>
9. Entscheidungsvorlagen		9.22. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>1531/09</b>
9.1. Neuordnungskonzept „Arche“ Einr.: Oberbürgermeister	<b>000757/08</b>	9.23. Benennung eines Vertreters der Stadt Erfurt für das Kuratorium Ratsgymnasium Einr.: Oberbürgermeister	<b>1549/09</b>
9.2. EFS 078 „Straßenknoten Binderslebener Landstraße / Heinrichstraße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Einr.: Oberbürgermeister	<b>001073/08</b>	9.24. Wahl des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten Einr.: Oberbürgermeister	<b>1550/09</b>
9.3. GIV 012 „Bernauer Straße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Einr.: Oberbürgermeister	<b>001089/08</b>	9.25. Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten Einr.: Oberbürgermeister	<b>1551/09</b>
9.4. Mittelfristige Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes Einr.: Fraktion CDU	<b>0039/09</b>	9.26. Empfehlung zur Wahl von drei weiteren sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen Einr.: Oberbürgermeister	<b>1552/09</b>
9.5. Pilotprojekt „Neue Verkehrsraumplanung“ in Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0280/09</b>	9.27. Entsendung von 11 übrigen Verbandsräten des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen Einr.: Oberbürgermeister	<b>1553/09</b>
9.6. Reisemobilhafen – Vorplanung für den Standort Schalenhalle Einr.: Fraktion CDU	<b>0320/09</b>	9.28. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Umnutzung eines Gebäudes als Einfamilienhaus in Erfurt- Frientstedt Einr.: Oberbürgermeister	<b>1556/09</b>
9.7. Entwicklungsvarianten Schlachthofareal Einr.: Fraktion DIE LINKE.	<b>0730/09</b>	9.29. STO 594 „Östlich Erfurter Landstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Einr.: Oberbürgermeister	<b>1569/09</b>
9.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER595 „Erweiterung Einkaufszentrum kleiner Herrenberg“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes Einr.: Oberbürgermeister	<b>0738/09</b>	9.30. Ermächtigung des Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 Einr.: Oberbürgermeister	<b>1600/09</b>
9.9. Öffentliches Baumkataster und öffentliche Informationen über Baumfällungen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0744/09</b>		
9.10. Unterschutzstellung der archäologischen Fundstelle des Erfurter Brakteaten-Schatzes Einr.: Ortsteilbürgermeister Sulzer Siedlung	<b>0765/09</b>		
9.11. Kulturelles Jahresthema 2010/2011: „Luther. Der Aufbruch“ als Beitrag der Landeshauptstadt Erfurt zur Lutherdekade Einr.: Oberbürgermeister	<b>0776/09</b>		
9.12. Geschäftshaus Stotternheimer Str./ Richard-Hegelmann-Str. – Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Einr.: Oberbürgermeister	<b>1065/09</b>		
9.13. Kunst im öffentlichen Raum im Hirschgarten Einr.: Oberbürgermeister	<b>1227/09</b>		

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- |       |  |         |
|-------|--|---------|
| 9.31. | Änderung Stadtratsbeschluss Nr. 142/2008 vom 10. Juli 2008 – Unterstützung für Inhaber des Sozialausweises mit Schulmaterialien, Lernmitteln und bei sonstigen Aufwendungen für den Schulbesuch<br>Einr.: Oberbürgermeister        | 1604/09 |
| 9.32. | Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 097/98 – Modalitäten zur Auszahlung von kommunalen freiwilligen Fördermitteln für Strukturanpassungsmaßnahmen nach SGB III an freie Träger<br>Einr.: Oberbürgermeister                            | 1605/09 |
| 9.33. | 1. Änderung zum Beschluss des Stadtrates Nr. 154/2005 vom 14.09.2005 „Betrachtung der Erfurter Verkehrsbetriebe mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Erfurt bis 31.03.2017“<br>Einr.: Oberbürgermeister | 1635/09 |
| 9.34. | Wegfall des öffentlichen Zwecks bei der mittelbaren kommunalen Beteiligung En/Da/Net GmbH<br>Einr.: Oberbürgermeister  | 1650/09 |
| 9.35. | Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ – Benennung der Mitglieder des Regionalbeirates<br>Einr.: Oberbürgermeister  | 1651/09 |
| 9.36. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP 596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br>Einr.: Oberbürgermeister   | 1660/09 |
| 9.37. | Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken<br>Einr.: Oberbürgermeister  | 1680/09 |
| 9.38. | Grundsatzbeschluss zum Abschluss künftiger Geschäftsführeranstellungsverträge<br>Einr.: Oberbürgermeister  | 1689/09 |
| 9.39. | Leben nach zehn – Kulturförderung mal anders<br>Einr.: Fraktion SPD  | 1789/09 |
| 9.40. | Fan-Projekt Erfurt<br>Einr.: Fraktion DIE LINKE.   | 1811/09 |
| 9.41. | Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO<br>Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Freie Wähler, Fraktion FDP   | 1825/09 |
| 9.42. | Änderung Akteneinsichtsberechtigung<br>Einr.: Fraktion DIE LINKE.  | 1826/09 |
| 9.43. | Ehrung Christian Reichart zur 325. Wiederkehr seines Geburtstages im Jahr 2010<br>Einr.: Fraktion Freie Wähler   | 1873/09 |
| 9.44. | Benennung Sachkundiger Bürger Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen<br>Einr.: Fraktion DIE LINKE.   | 1887/09 |
| 9.45. | Besetzung von stellv. Mitgliedern sowie weiteren sachkundigen Bürgern der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates<br>Einr.: Oberbürgermeister   | 1900/09 |
| 9.46. | 14. Änderung der Hauptsatzung<br>Einr.: Fraktion SPD   | 1908/09 |
| 9.47. | Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse<br>Einr.: Fraktion SPD   | 1911/09 |
| 9.48. | Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse<br>Einr.: Fraktion SPD  | 1914/09 |
| 10.   | Informationen  |         |

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

## Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die

### Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 149 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August 2009 bis 6. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 009, 06-5, 06-6, 100, 105, 111, 123, 129, 131, 127, 141, 143, 147, 216, 221, 222, 227, 350, 352, 358, 361, 365, 366 und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, und im Beratungsraum, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwählergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

(Fortsetzung auf Seite 3)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

### Öffnungszeiten

#### der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat **außer am 3.10, 31.10. und 26.12.** zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

#### Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr  
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022  
Antragsausgabe 655-6023/6024  
Sondernutzung 655-6025/6026  
Fax: 655-6029  
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

#### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 655-3914  
Fax: 655-3909  
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
**Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Kreiswahlvorschläge außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder  
b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 18.09.2009

Die Gemeindebehörde  
i.A. R. **Schönheit**

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II am 27. September 2009

Der Kreiswahlausschuss tritt am Donnerstag, dem 01.10.2009, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009.

Erfurt, 18.09.2009

Rainer **Schönheit**  
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt:

### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

Der Wahlkreis Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2009 das nachfolgende endgültige Ergebnis der Landtagswahl für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV ermittelt und festgestellt:

#### Wahlkreis 24 Erfurt I

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	33 847	
Zahl der Wähler	18 769	
Wahlbeteiligung		55,5
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	18 300	97,5
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	469	2,5
von den <b>gültigen Wahlkreisstimmen</b> entfallen auf die Bewerber		
Tabea Gies, CDU	5 324	29,1
Karola Stange, DIE LINKE	5 519	30,2
Birgit Pelke, SPD	3 594	19,6
Kathrin Hoyer, GRÜNE	982	5,4
Jürgen Listemann, FDP	1 050	5,7
Helmut Besser, Freie Wähler Thüringen	1 001	5,5
Andreas Udhardt, NPD	830	4,5

Als Wahlkreisabgeordnete ist damit **Frau Karola Stange, DIE LINKE**, gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	18 346	97,7
Zahl der ungültigen Landesstimmen	423	2,3
von den <b>gültigen Landesstimmen</b> entfallen auf die Landesliste		
Christlich Demokratische Union Deutschlands	4 872	26,6
DIE LINKE	5 701	31,1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3 637	19,8
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 064	5,8
DIE REPUBLIKANER	96	0,5
Freie Demokratische Partei	1 213	6,6
Freie Wähler in Thüringen	858	4,7
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	839	4,6
Ökologisch-Demokratische Partei	66	0,4

#### Wahlkreis 25 Erfurt II

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	48 621	
Zahl der Wähler	28 091	
Wahlbeteiligung		57,8
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	27 511	97,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	580	2,1
von den <b>gültigen Wahlkreisstimmen</b> entfallen auf die Bewerber		
Michael Panse, CDU	6 986	25,4
Susanne Hennig, DIE LINKE	7 936	28,8
Frank Warnecke, SPD	5 878	21,4
Astrid Rothe-Beinlich, GRÜNE	3 523	12,8
Dr. Matthias Fertig, FDP	2 276	8,3
Jens Zschirpe, NPD	912	3,3

Als Wahlkreisabgeordnete ist damit **Frau Susanne Hennig, DIE LINKE**, gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	27 643	98,4
Zahl der ungültigen Landesstimmen	448	1,6
von den <b>gültigen Landesstimmen</b> entfallen auf die Landesliste		
Christlich Demokratische Union Deutschlands	6 794	24,6
DIE LINKE	7 742	28,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5 562	20,1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3 179	11,5
DIE REPUBLIKANER	98	0,4
Freie Demokratische Partei	2 175	7,9
Freie Wähler in Thüringen	1 151	4,2
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	819	3,0
Ökologisch-Demokratische Partei	123	0,4

#### Wahlkreis 26 Erfurt III

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	47 477	
Zahl der Wähler	28 176	
Wahlbeteiligung		59,3
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	27 639	98,1
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	537	1,9
von den <b>gültigen Wahlkreisstimmen</b> entfallen auf die Bewerber		
Marion Walsmann, CDU	7 361	26,6
Bodo Ramelow, DIE LINKE	7 395	26,8
Peter Metz, SPD	4 983	18,0
Dirk Adams, GRÜNE	3 364	12,2
Thomas Kemmerich, FDP	2 189	7,9
Birgit Adamek, Freie Wähler Thüringen	1 596	5,8
Frank Schwerdt, NPD	751	2,7

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Herr Bodo Ramelow, DIE LINKE**, gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	27 723	98,4
Zahl der ungültigen Landesstimmen	453	1,6
von den <b>gültigen Landesstimmen</b> entfallen auf die Landesliste		
Christlich Demokratische Union Deutschlands	7 271	26,2
DIE LINKE	6 631	23,9
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5 460	19,7
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3 978	14,3
DIE REPUBLIKANER	85	0,3
Freie Demokratische Partei	2 347	8,5
Freie Wähler in Thüringen	1 119	4,0
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	721	2,6
Ökologisch-Demokratische Partei	111	0,4

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

**Wahlkreis 27 Erfurt IV**

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	37 499	
Zahl der Wähler	22 188	
Wahlbeteiligung		59,2
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	21 713	97,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	475	2,1
von den <b>gültigen Wahlkreisstimmen</b> entfallen auf die Bewerber		
Manfred Scherer, CDU	5 203	24,0
André Blechschmidt, DIE LINKE	7 146	32,9
Frank Schalles, SPD	4 177	19,2
Rüdiger Bender, GRÜNE	1 590	7,3
Birgit Schuster, FDP	1 298	6,0
Heidrun Höpfner, Freie Wähler Thüringen	1 468	6,8
Gabriele Bölke, NPD	831	3,8

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Herr André Blechschmidt, DIE LINKE**, gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	21 786	98,2
Zahl der ungültigen Landesstimmen	402	1,8

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 197	23,9
DIE LINKE	7 022	32,2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4 216	19,4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 820	8,4
DIE REPUBLIKANER	58	0,3
Freie Demokratische Partei	1 491	6,8
Freie Wähler in Thüringen	1 090	5,0
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	812	3,7
Ökologisch-Demokratische Partei	80	0,4

Erfurt, 18.09.2009

Rainer **Schönheit**  
Kreiswahlleiter

**Kreiswahlleiter**

Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de
Briefwahl:	Onlineantrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

**Erreichbarkeit und Öffnungszeit  
des Briefwahlbüros**

Das Briefwahlbüro der Stadt Erfurt hat für die Wahl zum  
**17. Deutschen Bundestag ab 07.09.2009 geöffnet**

und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus  
1. Etage "Altes Archiv"  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980/1981

Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über  
www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 08:30-18:00 Uhr  
Di 08:30-18:00 Uhr  
Mi 08:30-12:00 Uhr  
Do 08:30-18:00 Uhr  
Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag,  
dem 25. September 2009 bis 18:00 Uhr geöffnet.

**Öffentliche Bekanntmachung****über den Wahltermin zur Wahl des Ausländerbeirates  
der Landeshauptstadt Erfurt und über die Aufforderung  
zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Der Termin der Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt ist der 29. November 2009. Die Wahl des Ausländerbeirates Landeshauptstadt Erfurt erfolgt durch Briefwahl.

Gemäß § 12 (1) der Wahlordnung fordere ich Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Ausländerbeirat auf. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

- Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten eingereicht werden.

Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Ausländerbeirat sind im § 9 (1), (2) Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt festgelegt:

**§ 9 Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

(1) Wahlberechtigt sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und am Tag der Wahl

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben;
2. nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
3. seit mindestens 3 Monaten in der Landeshauptstadt Erfurt ihre Wohnung - bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts - haben.

(2) Wählbar sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und am Tag der Wahl

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben;
2. nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
3. seit mindestens 3 Monaten in der Landeshauptstadt Erfurt ihre Wohnung - bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts - haben.

- Der Wahlvorschlag muss gemäß § 13 Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt folgende Angaben enthalten:

- Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift des Bewerbers sowie die Zustimmung zur Bewerbung und die eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

- Jeder Wahlvorschlag muss außerdem drei Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten tragen unter Angaben von:

Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und persönliche Unterschrift der Unterstützer, Datum der Unterschrift

- Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

- Vorbereitete Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie ab sofort im Büro der Ausländerbeauftragten, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt:

Montag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

- Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben auszufüllen.

- Wahlvorschläge können bis spätestens zum 16.10.2009, 15:00 Uhr, im Büro der Ausländerbeauftragten eingereicht werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Erfurt, 18.09.2009

Andreas **Bausewein**  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****über die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses/  
Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der  
Landeshauptstadt Erfurt am 29. November 2009**

Die Sitzungen des Wahlausschusses/Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt sind öffentlich. Sie finden zu folgenden Terminen statt:

- Dienstag, den 27.10.2009, 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von dem Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Wahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am Dienstag, dem 03.11.2009, 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

- Sonntag, den 29.11.2009, 15:00 Uhr, Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Erfurt, 18.09.2009

Andreas **Bausewein**  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1434/09  
der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 19.08.2009****Kanalbau „Am Gänserasen / Wallichen“  
einschließlich Straßenbau – Vorstellung  
der Planung****Genauere Fassung:**

Beschluss:

Die vorliegende Straßenplanung – TVA-Obj.-Nr.: 66 - 0894-96 wird inhaltlich bestätigt.

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1441/09  
der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 22.07.2009**

**Einziehung Fußgängertunnel Nordbahnhof  
im Zuge der Magdeburger Allee**

**Genauere Fassung:**

**Beschluss:**

**01** Die Wegeverbindung durch den Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen (siehe Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**02** Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung.

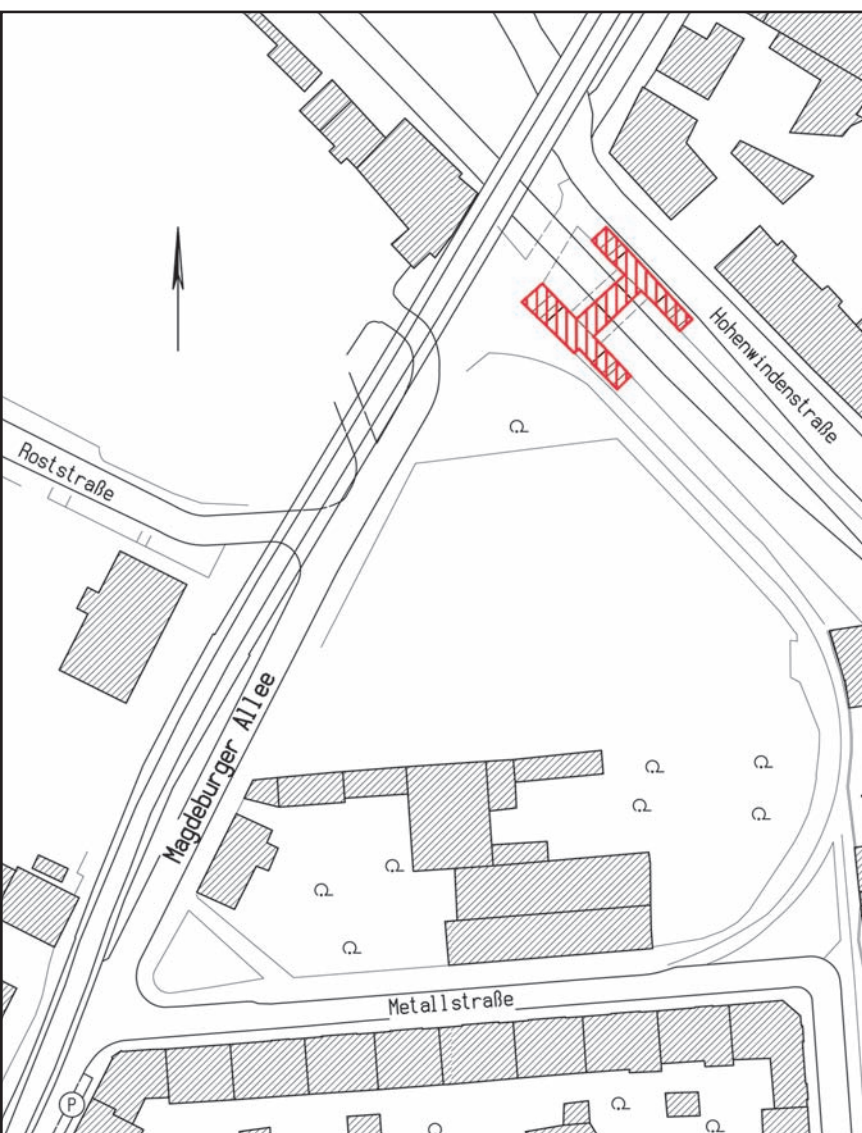
\* \* \*

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

\* \* \*

Hinweis:



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1775/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

**Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse**

**Genauere Fassung:**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Stadratsmitglieder aus der Fraktion Freie Wähler sind akteneinsichtsberechtigt für das Dezernat 06 (Wahlperiode 2009-2014) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Beschluss 1449/09 vom 08.07.2009 wird entsprechend geändert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Anlage 1

		Freie Wähler
Dezernat 06	Akteneinsichtsberechtigte/r:	Peter Stampf
	Stellvertreter/in:	Thomas Meier

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1548/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

**Wahl des Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter**

**Genauere Fassung:**

**01** Als Vorsitzende des Stadtrates (Stadtratsvorsitzende) wird gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung Frau Birgit Pelke durch den Stadtrat gewählt.

**02** Zum ersten Stellvertreter wird Herr Heiko Vothknecht gewählt.

**03** Zum zweiten Stellvertreter wird Frau Karola Stange gewählt.

**04** Zum dritten Stellvertreter wird Frau Prof. Dr. Ingeborg Abmann gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1546/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse**

**Genauere Fassung:**

**01** Die in der Anlage 1 befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Anlage 1

**Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom 26.08.2009**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 26.08.2009 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1546/09) beschlossen:

**Artikel 1**

**1. Der § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 21**

**Bildung der Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:
  - a) Den Hauptausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadratsmitgliedern.
  - b) Den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - c) Den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - d) Den Ausschuss für Bildung und Sport, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - e) Den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - f) Den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - g) Den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - h) Den Kulturausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - i) Den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
  - j) Den Jugendhilfeausschuss, die Zusammensetzung regelt sich nach der Satzung des Jugendamtes in der jeweils geltenden Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

**2. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:**

c) Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Angelegenheiten zu aktuellen Themen und Problemen, um Gleichstellungsdefizite, insbesondere gegenüber Frauen, abzubauen;
- Angelegenheiten von Familien, Frauen, Menschen mit Behinderungen;
- Angelegenheiten der Integration der Spätaussiedler und ausländischen Mitbürger;
- Angelegenheiten der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung, Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen;
- grundlegende Angelegenheiten der Wohnraumvergabe, Obdachlosenangelegenheiten;
- Angelegenheiten der Sozial- und Gesundheitsplanung sowie Angelegenheiten der Sozialhilfe im § 116 SGB XII i. V. m. ThürAGSGB XII;
- den Erlass von kommunalen Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus.
- Entscheidungen über die Erbringung von Leistungen der kommunalen Träger bei der Umsetzung der Gesetze zum Arbeitslosengeld II sowie aller daraus resultierenden Regelungstatbestände

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine im sozialen Bereich, insbesondere aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

**3. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:**

d) Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- alle Angelegenheiten der Stadt als Schulträger, insbesondere Fortschreibung der Schulnetzkonzeption und des Schulsanierungsprogramms;
- Angelegenheiten der Malschule, der Schülerakademie, des Schülerökozentrums sowie der Stadt- und Regionalbibliothek;
- Erwachsenenbildung;
- den Erlass von Richtlinien zur Förderung des Sports in Vereinen und Schulen;
- die Festsetzung der Honorare für die Volkshochschule und die Musikschule.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung und Umbenennung von Schulen;
- die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung für Wissenschaft und Forschung sowie für Sportvereine und -verbände; insbesondere aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung
- Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“
- Berufung der Mitglieder für die Jury zur Vergabe des Kinder- und Jugendpreises für Umwelt- und Naturschutz.

Der Ausschuss ist vor den Beratungen des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb zu hören.

**4. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:**

e) Bau- und Verkehrsausschuss

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Satzungen über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge;
- die Anordnung von Umlegungsverfahren
- Kreuzungsvereinbarungen.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn im Einzelfall der Betrag über 15.000,00 Euro liegt;
- die Vergabe von Leistungen an Freiberufler (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.), die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, mit einem Geschäftswert über 15.000,00 Euro;
- die Finanzierung von Nachträgen zu einem vorstehend genannten Vertrag, sofern in der Addition zur Vertragssumme die Wertgrenze von 15.000,00 Euro überschritten wird oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachträge 10 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag;
- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen;
- Straßenwidmungen von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gem. § 3 Abs.1 Nrn. 3 und 4 Thüringer Straßengesetz;
- die Abschnittsbildung im Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht;
- die Abschnittsbildung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - c BauGB
- Maßnahmen des Um- und Ausbaues von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Straßenverkehrsbeleuchtung, wenn im Einzelfall die Maßnahme einen Geschäftswert über 75.000,00 Euro hat;
- grundsätzliche Angelegenheiten der Verkehrsorganisation;
- Abrissgenehmigungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. im Geltungsbereich von Veränderungssperren sowie den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro liegen;
- den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro liegen
- die Beantragung von Enteignungsverfahren im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro beträgt;
- Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach dem BauGB über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro;
- die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro.

Der Ausschuss ist vor den Beratungen des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb zu hören.

**5. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:**

f) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung von Handwerk, Gewerbe, mittelständischen Unternehmen, Industrie, Landwirtschaftsbetrieben, Gartenbau und Forstwirtschaft;
- alle Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen.
- die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen, die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechtes sowie allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.
- alle Angelegenheiten der Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere
  - Gesellschaftsvertragsänderungen
  - Wirtschaftspläne
  - Gebührensatzungen/Tarife für Unternehmen mit städtischer Beteiligung und Eigenbetriebe
  - Bestätigung der Wirtschaftspläne (einschließlich Teilpläne für Investitionen, Personal usw.) und der testierten Bilanzen der Eigenbetriebe

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Erteilung und Widerruf von Sondernutzungsrechten, wenn ein Jahreswert über 12.500 EUR und im Bereich Marktweesen über 50.000 EUR erreicht wird
- die Anweisung der Verbandsräte für eine Verbandsversammlung nach § 30 Abs. 2 Satz 4 GKG

Der Ausschuss ist gleichzeitig Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe; die Einzelzuständigkeiten ergeben sich nach Maßgabe der jeweils gültigen Betriebsatzung.

**6. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:**

h) Kulturausschuss

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- die Kulturkonzeption und ihre Fortschreibung;
- die Festsetzung der Honorare in kulturellen Einrichtungen der Stadt ohne eigene Rechtsperson;
- die Förderung der Stadtteilkultur;
- Angelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege;
- die Förderung von Kultur- und Kunstvereinen.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung der im Stadtgebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen;
- die Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie sowie zur Förderung kultureller Vereine und Verbände sowie Künstler aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung;
- Ankäufe von Kunstwerken, wenn sie im Einzelfall 15.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro betragen.

Der Ausschuss ist vor den Beratungen des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe Thüringer Zoopark und Theater Erfurt zu hören.

**Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1547/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

**Besetzung der Ausschüsse des  
Erfurter Stadtrates**

**Genauere Fassung:**

**01** Die in der Anlage A befindliche Besetzung des Hauptausschusses wird beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksachen-Nr. 1410/09 wird aufgehoben.

**02** Die in der Anlage B befindliche Besetzung der weiteren Ausschüsse wird beschlossen.

**03** In den Jugendhilfeausschuss werden folgende stellvertretende Mitglieder gewählt:

- als 1. Stellvertreterin für Herrn Denny Möller wird **Frau Heike Tilch** gewählt
- als 2. Stellvertreterin für Herrn Denny Möller wird **Frau Diana Lehmann** gewählt
- als 1. Stellvertreterin für Frau Bettina Löbl wird **Frau Barbara Lochner** gewählt
- als 2. Stellvertreterin für Frau Bettina Löbl wird **Frau Doreen Breuer** gewählt
- als 1. Stellvertreterin für Herrn Friedhelm Krull wird **Herr Michael Klostermann** gewählt
- als 2. Stellvertreterin für Herrn Friedhelm Krull wird **Herr Alexander Bretting** gewählt

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

**Anlage A**

1. Der **Hauptausschuss** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Frank Warnecke	Dr. Cornelia Klisch			
2.	Dr. Holger Poppenhäger	Dr. Urs Warweg			
3.	Thomas Pfistner				
4.	André Blechschmidt	Benno Lemke	Matthias Plhak		
5.	Prof. Dr. Ingeborg Aßmann				
6.	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	Dr. Alexander Thumfart	Martina Fetting	

**Anlage B**

- 2.1 Der **Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Gerhard Schilder	Klaus-Michael Wiegand			
2.	Beate Weiser	Denny Möller			
3.	Prof. Dr. Klaus Merforth	Dr. Holger Poppenhäger			
4.	Andreas Huck				
5.	Heiko Vothknecht				
6.	Katrin Körber	Cornelia Nitzpon	Dr. Reinhard Duddek		
7.	Karin Landherr	André Blechschmidt	Karola Stange		
8.	Gisela Bongardt				
9.	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	Dr. Alexander Thumfart	Martina Fetting	
10.	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky		

- 2.1 In den **Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Michael Diefenbach
2.	Simone Gebauer
3.	
4.	
5.	Hellfried Kujus
6.	Frank John
7.	
8.	Petra Hesse
9.	Steffen Peter

- 2.2 Der **Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Denny Möller	Beate Weiser			
2.	Dr. Cornelia Klisch	Friedhelm Krull			
3.	Klaus-Michael Wiegand	Frank Warnecke			
4.	Marion Walsmann				
5.	Margarete Hentsch				
6.	Karola Stange	Katrin Körber	Matthias Plhak		
7.	Susanne Hennig	Karin Landherr	Benno Lemke		
8.	Prof. Dr. Ingeborg Aßmann				
9.	Martina Fetting	Kathrin Hoyer	Dr. Alexander Thumfart	Dirk Adams	
10.	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich		

- 2.2 In den **Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Frank Schönemann
2.	Hans Weiser
3.	
4.	
5.	Dorothea Reuß
6.	Conny Maaß
7.	
8.	Thomas Engemann
9.	Mendy Simon

- 2.3 Der **Ausschuss für Bildung und Sport** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Uwe Oehler	Friedhelm Krull			
2.	Beate Weiser	Torsten Frenzel			
3.	Birgit Pelke	Dr. Wolfgang Beese			
4.	Michael Panse				
5.	Manfred Wohlgefahr				
6.	Cornelia Nitzpon	Susanne Hennig	Karin Landherr		
7.	Benno Lemke	Matthias Plhak	Katrin Körber		
8.	Prof. Dr. Ingeborg Aßmann				
9.	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	Martina Fetting	Dr. Alexander Thumfart	
10.	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich		

- 2.3 In den **Ausschuss für Bildung und Sport** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Dr. Bernd Wilhelm
2.	Dr. Verona Faber-Steinfeld
3.	
4.	
5.	Eberhard Redlich
6.	Markus Trostorff
7.	
8.	Victor Liebreiz
9.	Peggy Katzer

- 2.4 Der **Ausschuss für Bau und Verkehr** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Wolfgang Metz	Dr. Urs Warweg			
2.	Frank Warnecke	Beate Weiser			
3.	Ingo Trenkmann	Carsten Gloria			
4.	Andreas Huck				
5.	Jörg Kallenbach				
6.	Matthias Plhak	Dr. Reinhard Duddek	André Blechschmidt		
7.	Benno Lemke	Susanne Hennig	Karin Landherr		
8.	Peter Stampf				
9.	Dr. Alexander Thumfart	Martina Fetting	Dirk Adams	Kathrin Hoyer	
10.	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster		

- 2.4 In den **Ausschuss für Bau und Verkehr** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Daniel Keller
2.	Uta Fischer
3.	
4.	
5.	Andreas Schuster
6.	Bodo Remus
7.	
8.	Tanja Ernst
9.	Andrea Budszuhn

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

2.5 Der **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Klaus-Michael Wiegand	Carsten Gloria			
2.	Torsten Frenzel	Gerhard Schilder			
3.	Wolfgang Metz	Ingo Trenkmann			
4.	Thomas Hutt				
5.	Margarete Hentsch				
6.	Karin Landherr	Benno Lemke	André Blechschmidt		
7.	Cornelia Nitzpon	Karola Stange	Matthias Plhak		
8.	Gisela Bongardt				
9.	Dirk Adams	Martina Fetting	Kathrin Hoyer	Dr. Alexander Thumfart	
10.	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster		

2.5 In den **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Lutz Lange
2.	Axel Hoppe
3.	
4.	
5.	Rolf Rebhan
6.	Ruth Vogt
7.	
8.	Dieter Lauinger
9.	Marcel Günther

2.6 Der **Kulturausschuss** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Dr. Wolfgang Beese	Wolfgang Metz			
2.	Dr. Cornelia Klisch	Friedhelm Krull			
3.	Dr. Holger Poppenhäger	Prof. Dr. Klaus Merforth			
4.	Thomas Hutt				
5.	Manfred Wohlgefahrt				
6.	André Blechschmidt	Cornelia Nitzpon	Dr. Reinhard Duddek		
7.	Katrin Körber	Karin Landherr	Karola Stange		
8.	Helmut Besser				
9.	Dr. Alexander Thumfart	Martina Fetting	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	
10.	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster		

2.6 In den **Kulturausschuss** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Karin Dietrich
2.	Margot Friedrich
3.	
4.	
5.	Ute Unger
6.	Helena Novoselov
7.	
8.	Monique Förster
9.	Prof. Dr. Wilhelm Schellenberg

2.7 Der **Ausschuss für Stadtentwicklung** und Umwelt ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Dr. Urs Warweg	Frank Warnecke			
2.	Carsten Gloria	Gerhard Schilder			
3.	Ingo Trenkmann	Wolfgang Metz			
4.	Jörg Kallenbach				
5.	Rowald Staufenberg				
6.	Matthias Plhak	Benno Lemke	Susanne Hennig		
7.	Dr. Reinhard Duddek	Karola Stange	Cornelia Nitzpon		
8.	Thomas Meier				
9.	Martina Fetting	Dr. Alexander Thumfart	Dirk Adams	Kathrin Hoyer	
10.	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich		

2.7 In den **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Burkhard List
2.	René Lindenberg
3.	
4.	
5.	Jürgen Zerull
6.	Werner Hempel
7.	
8.	
9.	Heiko Sparmberg

2.8 Der **Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen** ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Carsten Gloria	Torsten Frenzel			
2.	Uwe Oehler	Birgit Pelke			
3.	Prof. Dr. Klaus Merforth	Ingo Trenkmann			
4.	Jörg Schwäblein				
5.	Heiko Vothknecht				
6.	Dr. Reinhard Duddek	Karin Landherr	Susanne Hennig		
7.	Karola Stange	Matthias Plhak	Benno Lemke		
8.	Peter Stampf				
9.	Dirk Adams	Kathrin Hoyer	Martina Fetting	Dr. Alexander Thumfart	
10.	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky		

2.8 In den **Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Arnold Albrecht
2.	Jens Mewes
3.	
4.	
5.	Elke Oberleiter
6.	
7.	
8.	Sebastian Hilgenfeld
9.	Jürgen Lange

(Fortsetzung auf Seite 9)



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0921/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

**Fortschreibung Sanierungsprogramm  
Kindertageseinrichtungen ab 2010**

**Genauere Fassung:**

**01** Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen ab 2010 wird bestätigt.

**02** Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2010 und folgende nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlage – Sanierungsprogramm – kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1328/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**Satzung über die Erhebung der Gebühren für  
die Benutzung des Rettungsdienstes**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes“ (RettDGebSEF).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis

Die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1440/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**Kündigung des „Vertrages über die  
Durchführung und Vergütung des  
Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich  
Landeshauptstadt Erfurt“**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt der Vertragskündigung zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1457/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**Nutzung der Thüringer Ehrenamtskarte  
in kulturellen Einrichtungen der  
Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

**01** Bei Vorlage der Thüringer Ehrenamtskarte wird dem Inhaber der Karte zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren (01.11.2009 bis 30.10.2011)

**freier Eintritt in folgende städtische Kultureinrichtungen gewährt:**

- alle städtischen Museen
- Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen
- Margareta-Reichardt-Haus
- Kulturhof Krönbacken

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungsvorlagen zur Änderung der Tarifordnung Eintrittspreise für die Einrichtungen der Kulturdirektion in den Stadtrat einzubringen.

**03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Druckfreigabe für das Begleitheft zur Thüringer Ehrenamtskarte inkl. der unter Punkt 1 beschlossenen Leistungen zu erteilen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1495/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes  
Erfurt e. V. (SSB) zur Förderung der  
Dachorganisation der Erfurter Sportvereine**

**Genauere Fassung:**

**01** Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von 20.000,00 Euro für die 1. und 2. Rate beschlossen.

**02** Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von maximal 20.000,00 EUR für die 3. und 4. Rate nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2008 beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1505/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**1. Ergänzung des Vertrages über die Durchführung  
und Vergütung des Rettungsdienstes im  
Rettungsdienstbereich Erfurt vom 10.11.2008**

**Genauere Fassung:**

Die als Anlage beigefügte Ergänzung des Vertrages wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1543/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters  
der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung  
des Jahresabschlusses 2008  
der Hyma Erfurt GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt GmbH folgende Beschlüsse zu unterstützen:

**01** Der Jahresabschluss 2008 der Hyma Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.574.085,56 Euro und einem Jahresergebnis in Höhe von 208.225,36 Euro wird festgestellt.

**02** Der Jahresüberschuss in Höhe von 208.225,36 Euro wird wie folgt verwendet:

- 100.000,00 Euro brutto werden an die Gesellschafter ausgeschüttet,
- 108.225,36 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

**03** Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters und Herrn Michael Riesener wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis:

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5, 99084 Erfurt einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1576/09 der Sitzung des Stadtrates  
vom 26.08.2009**

**Sicherung Sozialticket und kostenloses  
Mittagessen für bedürftige Kinder  
im Haushaltsplan 2010**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass folgende im Haushaltsplan 2009 enthaltenen sozialen Leistungen im Haushaltsplanentwurf 2010 analog eingearbeitet werden:

- Sozialticket
- kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1593/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

## Umschuldung von Altschuldendarlehen (KoWo mbH)

**Genauere Fassung:**

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das im Jahr 2011 fällige Altschuldendarlehen umzuschulden.

**02** Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Abschluss des Kreditvertrages über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1594/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

## Umschuldungen 2009

**Genauere Fassung:**

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen der im Jahr 2009 fälligen Darlehen vorzunehmen.

**02** Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1642/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

## Verbesserung der ärztlichen Betreuungsstrukturen

**Genauere Fassung:**

**01** Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der KOWO Erfurt GmbH Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Niederlassung von Ärzten in KOWO-Liegenschaften (Ärztelhäuser) durch attraktive Mietkonditionen und bauliche Investitionen zu unterstützen.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Absicherung der ärztlichen Versorgung in den Ortsteilen mit dörflichem Charakter zu legen.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Medizinstudenten der Universität Jena Kontakt aufzunehmen, um ihnen die Möglichkeiten der Stadt Erfurt für ihre künftige Niederlassung nahezubringen.

**03** Der Oberbürgermeister nimmt Kontakt mit der Kassennärztlichen Vereinigung und niedergelassenen Ärzten auf, um sie für die Unterstützung ansiedlungswilliger Medizinstudenten bei deren Facharzt Ausbildung zu gewinnen.

**04** Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat erstmals im März 2010 über die Ergebnisse seiner Bemühungen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1743/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009**

## Antrag auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht gem. § 20 Abs. 6 GeschO

**Genauere Fassung:**

Gemäß § 20 Abs. 6 Satz 2 GeschO wird das fraktionslose Stadtratsmitglied, Herr Frank Schwerdt, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen mit Antrags- und Rederecht entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1790/09 der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.09.2009**

## Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport

**Genauere Fassung:**

**01** Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport wird gewählt: Herr Benno Lemke.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1791/09 der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.09.2009**

## Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport

**Genauere Fassung:**

**01** Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport wird gewählt: Herr Manfred Wohlgefahr.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1420/09 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009**

## Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

**Genauere Fassung:**

**01** Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Denny Möller

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1396/09 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009**

## Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

**Genauere Fassung:**

**01** Die in der Anlage I befindliche vorläufige Geschäftsordnung wird beschlossen.

## Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt

Aufgrund der § 26 und 34 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz - Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S 345) sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG) und den Bestimmungen der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 09.11.2006 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt am 20.08.2009 die nachfolgende Geschäftsordnung (Beschluss zur Drucksachen-Nr.1396/09) beschlossen.

### 1. Allgemeines

#### § 1

#### Sitzungszwang

Der Ausschuss beschließt nur in Sitzungen. Eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung ist ausgeschlossen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben entsprechend § 12 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

#### § 2

#### Öffentliche Sitzungen

- (1) Zu den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses hat jeder Interessierte nach Maßgabe des für die Zuhörer verfügbaren Raumes Zutritt.
- (2) Zuhörer, die die Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Saal gewiesen werden.

#### § 3

#### Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.
- (2) In nicht öffentlicher Sitzung werden insbesondere behandelt:
  - a) Stellungnahme zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes (§ 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – SGB VIII – KJHG),
  - b) Organisation des Jugendamtes (wenn davon Personalstrukturen betroffen sind),
  - c) Grundstücksangelegenheiten, die eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorsehen und der Vertraulichkeit bedürfen,
  - d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und
  - e) sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint.

In allen anderen Fällen wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Wird der Jugendhilfeausschuss nur vorberatend tätig, weil ein anderes Gremium für die abschließende Beschlussfassung zuständig ist, so sind die Sitzungen nicht öffentlich.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für eine Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Jugendhilfeausschuss.

(5) Die Unterausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich.

### 2. Vorbereitung der Sitzung

#### § 4

#### Einberufung

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

(1) Der Ausschuss wird durch den Vorsitzenden mindestens vierteljährlich einberufen, im Übrigen, so oft es die Geschäftslage erfordert

(2) Der Jugendhilfeausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Dies gilt nicht, wenn der Jugendhilfeausschuss den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat; es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden. Jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Jugendhilfeausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

## § 5

### Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dessen Vertretung und nach Anhörung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes fest. Die numerische Abfolge der Angelegenheiten der Tagesordnung ergibt sich nach den in § 8 definierten Tagesordnungspunkt-Kategorien

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentliche Sitzungen des Ausschusses sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgerservice-Büro Fischmarkt 5 öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgeschlossen werden.

## § 6

### Einladung zur Sitzung

(1) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses werden zu den Sitzungen durch den Vorsitzenden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der damit zusammenhängenden Unterlagen eingeladen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.

(2) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Mitgliedes gilt als geheilt, wenn es zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

## § 7

### Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nicht öffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für hauptamtliche Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses oder hauptamtlicher Beigeordneter annehmen, nach § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es/er dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen. Vorher findet gegebenenfalls eine Anhörung des Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung statt.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses oder ein hauptamtlicher Beigeordneter zu Unrecht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

## § 8

### Drucksachen

(1) Sämtliche Beratungsunterlagen zu Angelegenheiten, die Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind, werden mittels einer automatisierten Vorlagenverwaltung gefertigt (Drucksachen). Folgende Arten werden unterschieden:

a) Einwohnerfragestunde siehe § 11 GeschO JHA

b) Die Drucksache Entscheidungsvorlage, die zur Beratung und Beschlussfassung bzw. zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss gerichtet wird, ist zu begründen und muss einen konkreten Beschlussvorschlag sowie einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten, sofern das Haushaltsrecht berührt wird.

c) Die Drucksache Änderungs- und/oder Ergänzungsantrag zur Drucksache Entscheidungsvorlage ist zu begründen und muss einen konkreten Beschlussvorschlag sowie einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten, sofern das Haushaltsrecht berührt wird. Das Recht der Antragstellung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses bleibt unberührt.

d) Die Drucksache Festlegung von Gremien erfolgt im Ergebnis der Beratung in Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zur ergänzenden Unterrichtung der Mitglieder mit Fristsetzung über ein definiertes Thema und hat keine zu beschließende Entscheidung zum Inhalt. Sie wird entsprechend der Fristsetzung in die Tagesordnung der vorgesehenen Sitzung eingeordnet.

e) Die Drucksache Informationen aus der Stadtverwaltung oder Informationsaufforderung dient einmalig oder regelmäßig zur Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses über ein definiertes Thema und hat keine zu beschließende Entscheidung zum Inhalt. Sie wird entsprechend der Fristsetzung in die Tagesordnung der vorgesehenen Sitzung eingeordnet.

## § 9

### Angelegenheiten der Tagesordnung

1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, einem Jugendhilfeausschussmitglied oder einem Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind.

Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen müssen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.

2) In der Sitzung können nur solche Beratungsgegenstände behandelt werden, die in die Tagesordnung aufgenommen waren. Weitere Beratungsgegenstände können nur behandelt werden, wenn

1. sie in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit (sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann) der Jugendhilfeausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Beratungsgegenstandes beschließt.

3) Angelegenheiten, die der Jugendhilfeausschusses abgelehnt hat, können von demselben Antragsteller frühestens ein Jahr nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

4) Betrifft eine Angelegenheit der Tagesordnung einen Sachverhalt, der nicht in den Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses fällt, ist sie ohne Sachdebatte vom Jugendhilfeausschuss als unzulässig zurückzuweisen. Als Sachdebatte gilt nicht die Erörterung der Frage der Zuständigkeit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

## § 10

### Anfragen

Anfragen zu einem Sachverhalt über Angelegenheiten der Jugendhilfe können von jedem Mitglied des Jugendhilfeausschusses an den Oberbürgermeister sowie an den Leiter der Verwaltung des Jugendamtes gerichtet werden. Die schriftliche Antwort soll innerhalb von vier Wochen dem Fragesteller zugehen. Eine Terminüberschreitung ist dem Fragesteller vor Fristablauf anzuzeigen und zu begründen.

## § 11

### Einwohnerfragestunde

(1) Der Jugendhilfeausschuss räumt in jeder Sitzung gemäß § 14 (3) KJHAG jedem Einwohner, insbesondere jedem Jugendlichen und jedem Kind sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen das Recht ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Jugendhilfe beziehen.

(2) Die Fragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses auf eine Stunde ausgedehnt werden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die schriftlich gestellten Fragen in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet. Mündlich gestellte Fragen werden in ihrer Reihenfolge durch den Vorsitzenden festgelegt.

(3) Betreffen mehrere Fragen den gleichen Sachverhalt, so werden diese Fragen zusammenfassend beantwortet.

(4) Zu den Fragen an den Jugendhilfeausschuss kann der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung nehmen. Zu Fragen an die Verwaltung des Jugendamtes kann der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung nehmen. Soweit eine mündliche Beantwortung nicht möglich ist, erfolgt die Beantwortung innerhalb einer durch den Jugendhilfeausschuss bestimmten Frist schriftlich.

(5) Der Jugendhilfeausschuss kann Fragen, die nicht umfassend beantwortet worden sind bzw. eine umfassende Diskussion erfordern, in die zuständigen Unterausschüsse zur Vorberatung verweisen. Dem Fragesteller ist in den Unterausschüssen das Recht einzuräumen, nochmals angehört zu werden.

## 3. Sitzungsverlauf

### § 12

#### Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit

(1) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses leitet die Sitzung und übt das Hausrecht aus. In Abwesenheit leitet der Stellvertreter die Sitzung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

(2) Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder und sonstige nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung angezweifelt, so hat der Vorsitzende diese zu überprüfen. Wird hierbei die Beschlussunfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung unterbrochen bzw. geschlossen und ein neuer Termin festgesetzt.

(4) Wird der Jugendhilfeausschuss nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Beratungsgegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(5) Über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wird in der dort festgelegten Reihenfolge beraten und abgestimmt. Über Abweichungen beschließt der Jugendhilfeausschuss.

(6) Nach Behandlung der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen. Das Gleiche gilt, wenn der Jugendhilfeausschuss beschlussunfähig ist

### § 13

#### Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Der Vorsitzende oder ein bestellter Berichterstatter trägt den Sachverhalt der einzelnen Sitzungsgegenstände vor.

(2) Über Sitzungsgegenstände, die ein Unterausschuss vorbehandelt hat, ist Bericht zu geben. Den Arbeitsgemeinschaften, die den Sitzungsgegenstand betreffen, wird das Recht auf Anhörung eingeräumt.

(3) Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses können Sachverständige und Mitarbeiter des Jugendamtes zum Beratungsgegenstand gutachterlich gehört werden.

(4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge.

(5) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung;
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder
- c) Anträge auf Zurückziehung des beratenen Antrages.

Über Änderungsanträge ist sofort zu beraten und abzustimmen.

(6) Auf Wortmeldungen „Zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe zu erteilen.

(7) Der Vorsitzende, der Berichterstatter, der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden geschlossen.

(8) Der Vorsitzende kann Mitglieder des Ausschusses zur Ordnung rufen und ihnen auch das Wort entziehen, wenn sie nicht zur Tagesordnung sprechen.

### § 14

#### Geschäftsordnungsanträge

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

- a) Änderung der Tagesordnung,
- b) Schließung der Sitzung,
- c) Unterbrechung der Sitzung,
- d) Vertagung des Gegenstands der Tagesordnung,
- e) Verweisung an einen Unterausschuss,
- f) Abbruch der Beratung des Gegenstandes der Tagesordnung,
- g) Antrag auf Einzelabstimmung (§15 Abs.1),
- h) Antrag auf Abstimmung in einer bestimmten Reihenfolge (§15 Abs.2),
- i) zur Sache.

### § 15

#### Abstimmung

(1) Über jeden Beratungsgegenstand der Tagesordnung und die dazu vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge ist gesondert abzustimmen, es sei denn, der Antragsteller des Beratungsgegenstandes und der des Änderungs- und/oder Ergänzungsantrages stimmen der gemeinsamen Abstimmung zu. Auf Antrag beschließt der Jugendhilfeausschuss, das einzelne Bestandteile des Beratungsgegenstandes und oder der Änderungs- und Ergänzungsanträge einzeln abgestimmt wird.

(2) Änderungs- und Ergänzungsanträge werden immer vor dem Beratungsgegenstand der Tagesordnung abgestimmt. Erhebt sich gegen die vom Vorsitzenden angekündigte Reihenfolge der Abstimmungen Widerspruch, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Reihenfolge.

(3) Vor jeder Abstimmung verliest der Vorsitzende den zu beschließenden Text, soweit dieser von dem Text der vorliegenden Beratungsunterlagen abweicht; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden mit der Mehrheit der auf JA oder NEIN lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, stellt der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung fest, dass die qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes kann eine geheime oder namentliche Abstimmung durchgeführt werden.

(6) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt Folgendes:

- a) Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
- b) Die Stimmzettel werden von einem zu bestimmenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses und einem Bediensteten der Stadtverwaltung ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(7) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Jugendhilfeausschuss vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen.

Der Jugendhilfeausschuss kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

(8) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(9) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses, die in der ThürKO oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Forderungen enthalten.

(10) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Bekanntgabe durch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Jugendhilfeausschuss beschließt.

## 4. Sitzungsniederschrift

### § 16

#### Form und Inhalt

(1) Die Sitzungen sind zu protokollieren.

Der Tonbandmitschnitt über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist ein internes Informationsmedium der geschäftsführenden Dienststelle zur Erstellung der Niederschrift. Ausführungen eines Redners werden nicht aufgezeichnet, wenn dieser es verlangt. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die entsprechenden Stellen zusammen mit dem Schriftführer abhören. Die Tonbänder sind nach Bestätigung der Niederschrift zu löschen.

(2) Das Sitzungsprotokoll muss enthalten:

- a) die Namen der anwesenden Mitglieder bzw. die Namen der abwesenden Mitglieder einschließlich zeitweiser Anwesenheit,
- b) die Tagesordnung,
- c) Änderungsanträge und Begründungen von Anträgen,
- d) die Beschlussergebnisse, einschließlich der abgegebenen Stimmen (JA, NEIN, Enthaltung)
- e) den Wortlaut seiner Äußerung, wenn dies von einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewünscht wird,
- f) die Nichtmitwirkung eines Mitgliedes gem. § 7.

(3) Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte sind gesondert zu protokollieren.

(4) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch Beschluss zu genehmigen.

(5) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung wird jeder Fraktion sowie jedem stimmberechtigten und beratenden Mitglied zur Verfügung gestellt. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgern frei. Hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass die Gründe der Geheimhaltung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO weggefallen sind, gelten die Sätze 1 und 3 entsprechend.

(6) Aufnahmen in Ton und Bild, die nicht unter den Regelungsbereich des Absatzes 1 fallen, sind nur für den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zulässig und bedürfen der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Die Zustimmung gilt als erteilt, soweit Journalisten nach Vorlage eines bundeseinheitlichen Presseausweises bei der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle registriert sind. Die entsprechende Aufstellung liegt in den Fraktionsge-

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

geschäftsstellen, in der geschäftsführenden Dienststelle und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer aus.

## 5. Vorberatende Ausschüsse

### § 17

#### Unterausschüsse

(1) Gemäß § 12 der Satzung des Jugendamtes setzt der Jugendhilfeausschuss einen ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein. Der ständige Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- neun Mitglieder aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses bzw. aus den stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.
- ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
- Vorschlagsberechtigt sind die Vertreter des Jugendhilfeausschusses gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes.
- Für die Dauer der Fortschreibung des Jugendförderplanes erhalten jeweils ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Schulverwaltungsamtes sowie ein Vertreter der Kreiselterner- und Schülersprechervertretung ein Stimmrecht im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Das Stimmrecht gilt ausschließlich für die Beschlussfassung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Fortschreibung Jugendförderplan“.

Die Wahl zu a) erfolgt gemäß § 15 Abs. 7 und 8 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

(2) Die Zusammensetzung von zeitweiligen Unterausschüssen regelt der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss. Die Mehrheit der Mitglieder des Unterausschusses muss Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.

(3) Die Mitglieder der zeitweiligen Unterausschüsse sowie deren Stellvertretung werden durch den Jugendhilfeausschuss namentlich bestellt. Es kann ein 2. Stellvertreter benannt werden.

(4) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben jederzeit die Möglichkeit, an Sitzungen aller Unterausschüsse teilzunehmen. Sind sie für diesen jedoch nicht benannt, so besitzen sie kein Stimmrecht.

(5) Die Unterausschüsse benennen ihren Vorsitzenden und ihren stellvertretenden Vorsitzenden selbst. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter soll stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.

### § 18

#### Aufgaben und Kompetenzen

(1) Die Unterausschüsse haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorberatung von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses oder auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses.
- Durchführung von Anhörungen in Vorbereitung von Sitzungen des Jugendhilfeausschusses auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
- sonstige Aufgaben, die der Jugendhilfeausschuss dem Unterausschuss durch Beschluss überträgt.

(2) Sofern die Einladung von Sachverständigen und Betroffenen mit Mehrkosten verbunden ist, bedarf sie der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss trifft seine Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### § 19

#### Vorbereitung der Sitzung

(1) Die Festsetzung der Tagesordnung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und dem Vorsitzenden des Unterausschusses.

(2) Die Sitzungen der Unterausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen findet diese Geschäftsordnung für die Arbeit des ständigen und der zeitweiligen Unterausschüsse sinngemäß Anwendung, insbesondere die Bestimmungen zur Einberufung, Einladung, zur Teilnahmepflicht, zur persönlichen Beteiligung, Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift.

## 6. Schlussbestimmungen

### § 20

#### Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geändert werden, soweit ihr Inhalt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

### § 21

#### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss 1396/09 des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 009/2006 am 12. Juli 2006, außer Kraft.

## Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1250/09 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009

### Förderung des Ehrenamtes 2009 Bereich der Jugendhilfe

#### Genauere Fassung:

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2009 wird gemäß der Anlage 2 bestätigt.

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlage 2 ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

### Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am **6.10.2009, 16.00 Uhr, im Stöberhaus, Eugen-Richter-Straße** statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist ab 14.00 Uhr möglich. Die Versteigerung wird von einem öffentlich bestellten Auktionator der Bernuth Auktionen durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an:

Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Auf Grund der Vorbereitung der Versteigerung von Fundsachen im Stöberhaus bleibt das Fundbüro am Mittwoch, dem 23. September, geschlossen.

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen

Am 12. August 2009 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen zur 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Gemäß o. g. Beschluss der RPG wurde bestimmt, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften: den Landkreisen Gotha und Sömmerda, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Weimarer Land, den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar sowie den kreisangehörigen Städten Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 5. Oktober 2009 bis einschließlich 5. November 2009**

**im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt  
(Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Erdgeschoss)**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Dies kann auch direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar**

erfolgen oder als E-Mail an die Adresse

**regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes sowie die zugehörigen Abwägungsentscheidungen im Internet unter

[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)

abrufbar.

Erfurt, 7. September 2009

gezeichnet  
Andreas **Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-3-0101

### Einladung

#### zur Teilnehmersammlung der Flurbereinigung Großmölsen

Aufgrund der personellen Situation des amtierenden Vorstandes und den bevorstehenden Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen wurde in der Vorstandssitzung vom 14.07.2009 die Neuwahl des Vorstandes beschlossen. Der Vorstand der Teilnehmersammlung Großmölsen erklärte danach seinen Rücktritt.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Gebäude- und Anlageneigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren Großmölsen zu einer Teilnehmersammlung mit folgender Tagesordnung:

#### Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmersammlung Großmölsen

eingeladen. Diese findet

**am 24. September, um 18.00 Uhr**

**im Saal der Gemeinde Großmölsen, Hauptstraße 3 in Großmölsen**

statt.

Die Wahl erfolgt durch die in dieser Versammlung anwesenden Teilnehmer oder Bevollmächtigte mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte, von denen beim ALF Gotha noch keine schriftliche Vollmacht vorliegt, haben sich in diesem Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen erhält.

Gotha, den 27.08.2009

im Auftrag

gez. Thomas Warstat  
Gruppenleiter

## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

**Az. N0066/2009-2132-09 und N0068/2009-2132-03**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen – Sachsen mbH (EVG)**, Juri-Gagarin-Ring 162 in 99084 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**Erdgasleitung EGL 440.00 einschließlich Zubehör,  
Schwerbörn – Weinstraße (Pffiffelbach) und  
Erdgasleitung EGL 440.07 einschließlich Zubehör,  
Abzweig SW Erfurt „Erdbeere“**

mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Azmannsdorf, Flur 5**, Flurstücke 506, 507/1, 508, 509/1, 509/2, 510, 511, 512, 513, 514, 515/1, 526/1, 526/2, 546, 547, 583, 584;

**Erfurt-Mitte, Flur 46**, Flurstück 80/1;

**Kerspleben, Flur 5**, Flurstücke 533, 534, 569/1, 570, 1090, 1091, 1183, 1184, 1185; **Flur 6**, Flurstücke 612/1, 612/2, 612/3, 613/1, 613/2, 616/1, 616/2, 616/3, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625/1, 625/2, 626/1, 627/1, 627/2, 627/3, 627/4, 628, 1038, 1088, 1089, 1096, 1097; **Flur 7**, Flurstücke 656, 657/3, 676/1, 676/2, 677/1, 677/2, 678/1, 678/2, 678/3, 686, 691/1, 691/2, 691/3, 692, 693, 695/1, 695/2, 695/3, 696, 701, 702/1, 702/2, 702/3, 703, 1083; **Flur 11**, Flurstücke 902, 903, 904/1, 905, 906, 907/1, 907/2, 908/1, 920/2, 934/3, 935, 936/1, 942, 975, 976, 977;

**Schwerbörn, Flur 4**, Flurstücke 350, 385, 386, 387, 404, 415, 416/1, 422, 444, 445/1, 445/2, 645, 646, 680, **Flur 5**, Flurstücke 457, 460, 461, 462/1, 475, 478/2, 496, 497/1, 497/3, 497/8, 498/5, 498/9, 499/9, 500/3, 501/1, 502/10, 502/13, 502/14, 502/17, 502/18, 503/2, 504, **Flur 6**, Flurstücke 559, 764;

**Töttleben, Flur 3**, Flurstücke 308, 320, 325/1, 325/2, 325/3, 326, 334, 339, 340, 341, 350, 358/1, 358/2, 358/3, 359, 366, 374/4, 375, 376/1, 376/2, 379, 390, 395, 396 und 502.

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 21.07.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. **Lampe**  
Außenstellenleiterin

Jagdgenossenschaft Marbach

### Einladung

Am Freitag, dem 9. Oktober 2009, findet um 19 Uhr im Clubraum des Reiterhofes in der Petristraße die Jahresmitgliederversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Salomonsborn

### Einladung

Am Freitag, dem 2. Oktober 2009, findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur hohen Warte“ in Salomonsborn die Jahresmitgliederversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Kassenprüfers
7. Diskussion, Beschlussfassung Verlängerung des Pachtvertrages
8. Diskussion, Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

# Nichtamtlicher Teil

## Bauauftrag – ÖAB 810/2009-66

### Straßenbau Puschkinstraße, Erfurt - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 06.04.2010 bis 21.05.2010  
Angebotseröffnung: am 20.10.2009 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 18.12.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bauauftrag – ÖAB 816/2009-66

### Straßenbau Häßlerstraße, Erfurt - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 06.04.2010 bis 23.04.2010  
Angebotseröffnung: am 20.10.2009 um 10:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 13.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Lieferauftrag – ÖAL 844/09-10

### Jahresvertrag für Stadtverwaltung Erfurt Kauf von Technischem Verbrauchsmaterial (Original und gleichwertig Refill / Rebuild) Lieferung von Druckerpatronen, Toner für Kopierer und Faxgeräte u.s.w.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2010  
Angebotseröffnung: am 15.10.2009 um 09:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 15.12.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Dienstleistungsauftrag – ÖAL 849/09-50

### Bewachungsleistungen Los 1 - Unterkunft für Asylbewerber, Stauffenbergallee 25 Los 2 - Familienübergangswohnheim, Langer Berg 35

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2010  
Angebotseröffnung: am 15.10.2009 um 09:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 20.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bauauftrag - ÖAB 851 / 09-23

### Neubau Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben - Elektrotechnik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.12.2009 bis 31.07.2010  
Angebotseröffnung: am 13.10.2009 um 10:30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 06.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Lieferauftrag – ÖAL 870/ 2009-40

### Beschaffung von 60 Notebook's für mehrere Staatliche Schulen der Stadtverwaltung Erfurt - Lieferung der Technik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 47. KW 2009  
Angebotseröffnung: am 13.10.2009 um 09:30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 27.10.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Öffentliche Ausschreibung

### „Erfurt – Deine Stadt, Deine Chance, Dein Job“

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist die größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3.000 Beschäftigte. Keine andere Stadt- oder Kreisverwaltung Thüringens kann mit ihr in der Breite des Ausbildungsangebotes wie auch in der Anzahl der Ausbildungsplätze mit 26 verschiedenen Ausbildungsberufen und über 140 Auszubildenden und Beamtenanwärtern sowie jährlich über 50 neuen Auszubildenden mithalten.

Getreu der Grundgedanken unseres Leitbildes sind wir **bürgerorientierter Dienstleister im Wettbewerb, der seine Aufgaben ergebnisorientiert, wirtschaftlich, transparent und in hoher Qualität erfüllt. Voraussetzung sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen, die ihre Leistungen eigenverantwortlich und selbstständig erbringen.**

Das Dienstleistungsangebot der Landeshauptstadt als kreisfreie Stadt umfasst alle Bereiche des städtischen Lebens und Arbeitens. Wir sorgen für die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gewährleisten im Amt für Bildung mit der Volkshochschule, Musikschule, Schülerakademie und der Bereitstellung von über 60 Erfurter Staatlichen Schulen breite Bildungsmöglichkeiten. Das positive äußere Erscheinungsbild unserer Stadt entsteht durch Stadtplanung, -entwicklung und -pflege sowie die Instandhaltung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen. Darüber hinaus prägen städtische Aktivitäten das kulturelle Leben in der Stadt. Ein großes Aufgabenfeld ist zudem das soziale Engagement mit Angeboten und Leistungen für jung und alt.

Für die Erledigung dieser Aufgaben benötigt die Stadtverwaltung engagierte und motivierte Nachwuchskräfte. Die frühzeitige Verbindung und Identifikation mit dem „Unternehmen Stadtverwaltung Erfurt“ ist uns hierbei besonders wichtig. Wir bilden daher einen Großteil dieser Nachwuchskräfte in einer breiten Palette von Berufen selbst aus. Bei guten Leistungen und erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums ist eine Übernahme in eine Beschäftigung beabsichtigt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen das Ausbildungsangebot der Stadtverwaltung Erfurt für das Ausbildungsjahr 2010/2011 vor. **Um sich hierbei einigermaßen vororientieren zu können, sind die Berufe nach den jeweiligen Mindestanforderungen hinsichtlich des Schulabschlusses gegliedert.** Selbstverständlich ist es auch möglich, sich für einen Beruf zu bewerben, für den ein niedrigerer Schulabschluss gefordert ist. Sollten Sie Ihren Beruf auf Anhieb gefunden haben, lesen Sie bitte auf jeden Fall die allgemeinen Hinweise am Ende dieser Ausschreibung.

#### 1. Studiengänge mit Praxisorientierung und Entlohnung – Abitur bzw. Fachhochschulreife

##### a) Beamter/Beamtin im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Der Vorbereitungsdienst zum/zur Beamten/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist ein Studiengang an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Neben den Studienzeiten werden Praktika in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung absolviert. Dies soll die Studierenden motivieren, ihr erlerntes Wissen sofort in die Tat umzusetzen.

Während des dreijährigen Studiums wird den Beamtinnen und Beamten insbesondere der Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften vermittelt, da die überwiegende Tätigkeit einer öffentlichen Verwaltung auf Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften beruht. Des Weiteren werden Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie des Privatrechts erlangt.

Die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes sind nach Abschluss des Studiums befähigt, qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten auszuüben und werden daher überwiegend zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzt. Entsprechende Einsatzmöglichkeiten finden sich vor allem in der Sozialverwaltung und in ordnungsrechtlichen Bereichen, wie z. B. dem Amt für Soziales und Gesundheit oder dem Bürger-

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

amt. Darüber hinaus bestehen Chancen auf die spätere Übernahme einer Leitungsfunktion, d. h. auf eine Fach- bzw. Führungskarriere.

#### Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, am Umgang mit Gesetzestexten sowie an Datenverarbeitung
- Bereitschaft für Weiterbildung
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken, Planen und Organisieren
- Kommunikations- sowie Anpassungsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware

Des Weiteren dürfen Sie bei Einstellung das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

#### b) Student/in an der Berufsakademie Gera

##### Studienrichtung Management in Öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Parallel zum „klassischen Verwaltungsbeamten“ im gehobenen Dienst bietet die Stadtverwaltung Erfurt den Studiengang zum „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der Berufsakademie Gera an. Hierbei handelt es sich um ein duales System, welches die Bedürfnisse von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und öffentlicher Verwaltung in der Weise optimal umsetzt, dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Durch den Einsatz in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt hat der Studierende die Möglichkeit, erste Einblicke in die unternehmensspezifischen Arbeitsprozesse zu erhalten sowie sein theoretisch erlangtes Wissen anzuwenden. Dieses dreijährige Studium ist speziell auf die betriebswirtschaftlichen Belange der öffentlichen Arbeitgeber ausgerichtet. Aus diesem Grund sind nicht nur hauptamtliche, sondern auch Lehrkräfte aus der Praxis an der Berufsakademie beschäftigt.

Mit diesem Studienabschluss erwerben Sie die Befähigung, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen als Sachbearbeiter/in tätig zu sein. Der Bachelor-Degree ist ein anerkannter, erster berufsqualifizierender Abschluss. Hierdurch haben Sie im Anschluss an das Studium die Möglichkeit, einen Master-Abschluss zu erlangen. Darüber hinaus bestehen Chancen auf die spätere Übernahme einer Leitungsfunktion, d. h. auf eine Fach- bzw. Führungskarriere.

#### Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware

#### c) Student/in an der Berufsakademie Gera

##### Studienrichtung Soziale Dienste

Der Bereich der Sozialverwaltung und Sozialen Dienste ist einer der größten Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt. Aus diesem Grund bietet die Stadtverwaltung Erfurt auch in diesem Jahr Studienplätze an der Berufsakademie Gera in der Studienrichtung Soziale Dienste an.

Der dreijährige Studiengang schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab. Zur Wertigkeit des Abschlusses lesen Sie bitte die Ausführungen des Management-Studiengangs.

Den Studierenden werden in den Theoriephasen an der Staatlichen Studienakademie die wissenschaftlichen (z. B. soziologischen, psychologischen, ökonomischen, rechtlichen und medizinischen) sowie die methodischen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in vermittelt. Dieses Grundwissen findet in den Praxisphasen Anwendung und Vertiefung und befähigt die Studierenden, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in den verschiedenen Aufgabenbereichen eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen eigenverantwortlich tätig zu sein.

Die späteren Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sind vielschichtig, der Praktikumseinsatz wird im Amt für Soziales und Gesundheit, im Amt für Bildung sowie im Jugendamt erfolgen.

#### Anforderungen:

- Abitur bzw. Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Sozialkunde, Deutsch und Fremdsprachen
- Verständnis für soziale Probleme und Notsituationen
- besonderes Interesse am helfenden und beratenden Umgang mit Menschen
- Interesse an psychologischen und pädagogischen Sachverhalten und Fragestellungen
- keine Berührungängste im Umgang mit sozial unangepassten oder behinderten Menschen
- Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und psychische Stabilität

#### d) Student/in an der Berufsakademie Eisenach

##### Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien

Seit dem Jahr 2005 bietet die Stadtverwaltung Erfurt den Studiengang „Informations- und Kommunikationstechnologien“ an der Berufsakademie Eisenach an. Um den Anforderungen an diesen Beruf gerecht zu werden, ist eine hohe und ständige Lernberei-

tschaft unverzichtbar. Ferner sollten Sie über alle aktuellen Neuerungen im Bereich von Hard- und Software auf dem Laufenden sein, um eine Integration dieser neuen Technologien in die Geschäftsprozesse der Stadtverwaltung zu befördern.

Der dreijährige Studiengang verbindet Praxis mit theoretischen Unterricht und schließt mit dem Titel „Bachelor of Engineering“ ab. Zur Wertigkeit eines Bachelor-Degrees lesen Sie bitte die Ausführungen zum Management-Studiengang.

Die praktische Ausbildung wird im Hauptamt, Abt. Datenverarbeitung, erfolgen. Ihre wichtigsten Aufgaben nach Abschluss des Studiums werden die Anwendungsimplementierung und Systemadministration sein.

#### Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- sehr gute Leistungen in Mathematik, Physik und Informatik sowie Kenntnisse in Englisch
- besonderes Interesse an systematischem, exaktem und analytischem Denken
- gutes technisches Verständnis
- sicherer Umgang mit dem PC und der Standardsoftware sowie erste Erfahrungen im Programmieren, Kenntnisse im Aufbau und in der Konfiguration von PCs erwünscht
- Interesse am Umgang mit der DV-Technik, Software, Hardwarekomponenten und Entwicklungstendenzen
- Befähigung zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team
- Bereitschaft zur Weiterbildung, eventuell Aufbaustudium

#### e) Student/in an der Berufsakademie Gera

##### Studienrichtung Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

In diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung erstmalig den Studiengang „Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“ an der Berufsakademie Gera an. Das Studium befasst sich mit aktuellen Problemstellungen wie z. B. der Wohnumfeldgestaltung, dem altersgerechten Wohnen sowie dem Sozialmanagement und vermittelt entsprechende Lösungsansätze. Die Studiendauer beträgt drei Jahre und schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab. Zur Wertigkeit eines Bachelor-Degrees lesen Sie bitte die Ausführungen zum Management-Studiengang.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Zu Ihren Einsatzgebieten nach Abschluss des Studiums gehören u. a. die Immobilienverwaltung, -bewertung und -finanzierung, die strategische Planung, Facility- und Sozialmanagement, Marketing, Rechnungswesen und Controlling.

#### Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware

## 2. Berufsausbildungen oder mittlere Beamtenlaufbahn für Realschulabsolventen

### a) Verwaltungsfachangestellte/r

Als Verwaltungsfachangestellte/r werden Sie als Sachbearbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung tätig sein. Im Wesentlichen beruht die Tätigkeit der/des Verwaltungsfachangestellten auf der Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften. Sie werden vorwiegend im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen oder im Bereich der kommunalen Steuern als Sachbearbeiter direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sein. Ebenso können Sie auch in der Personalverwaltung, in der Bezügeberechnung und Reisekostenabrechnung eingesetzt oder als Haushaltssachbearbeiter mit der Ausführung der Haushaltspläne und der Überwachung des Mittelverbrauchs betraut werden. Sie sollten also Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen mitbringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der Materialbeschaffung und -verwaltung mitzuwirken.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit Office-Standardsoftware
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse für schreibende Tätigkeiten, zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- ständige Lernbereitschaft aufgrund vieler gesetzlicher Änderungen

### b) Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht mit der Ausbildung zur/zum Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Fachkräfte für Textgestaltung und Kommunikationsübermittlung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Personalwesens, des Finanzwesens und vor allem im Sekretariat werden Sie mit der Abfassung von Schriftstücken, Erstellung von Dateien, Karteien und Statistiken sowie der Büroorganisation betraut. Kaufleute für Bürokommunikation übernehmen sowohl Funktionen in der Büroassistenten als auch einzelne Aufgaben in der Sachbearbeitung.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gutes bis sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- gute Leistungen in Deutsch, sicherer Umgang mit Rechtschreibung und Satzbau
- Fremdsprachenkenntnisse

(Fortsetzung auf Seite 17)



(Fortsetzung von Seite 16)

- Interesse an schriftlicher Tätigkeit, Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie an Rechts- und Verwaltungskunde
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit Office-Standardsoftware
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit

#### c) **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek**

Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit einer Hauptbibliothek und deren Zweigbibliotheken. Ihre Aufgabe ist es, Medien und Informationen aller Art zur allgemeinen, schulischen, beruflichen und persönlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sammeln, zu erschließen und zu vermitteln mit dem Ziel einer unabhängigen informellen Orientierung, der Gewährleistung einer freien Meinungsbildung in einem demokratischen Staatswesen und einer umfassenden Persönlichkeitsbildung.

Informationsquellen oder Datenträger, ob gedruckt oder digital – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMIs) sind die Lotsen im ständig dichter werdenden Informationsdschungel. Die dreijährige Ausbildung wird im dualen System durchgeführt. Die Berufsschule befindet sich in Sondershausen, die praktische Unterweisung wird an den verschiedenen Standorten der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erfolgen. Die Ausbildung umfasst u. a. die Vermittlung der folgenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln und -trägern
- Medien- und Datenverwaltung
- Beratung und Betreuung von Nutzern einer Bibliothek
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für die Bibliothek

Die berufliche Zukunft erschließt sich damit nicht nur für die öffentlichen Bibliotheken der Städte und Landkreise, sondern auch für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen.

#### **Anforderungen:**

- Realschulabschluss oder eine höherwertige Schulbildung
- mindestens die Note „gut“ ist in den Fächern Deutsch sowie in mindestens einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch, Latein, Spanisch
- mindestens die Note „befriedigend“ in dem Fach Mathematik
- überdurchschnittliche Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- lebendige Kontaktbereitschaft und Freude am Umgang mit Menschen
- höfliche Umgangsformen
- schnelles Orientierungsvermögen
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- hohe Belastbarkeit
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- sehr gutes Allgemeinwissen
- breites und vielseitiges Interesse an Literatur

#### d) **Immobilienkaufmann/-frau**

Zu den Aufgaben des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gehören u. a. die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Grundvermögens, die Vermietung und Verpachtung von Flächen und Gebäuden sowie der An- und Verkauf von Grundstücken.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Immobilienkaufmann/-frau ausgebildet werden. In dieser dreijährigen dualen Ausbildung werden u. a. folgende Inhalte vermittelt:

- Erstellen und Auswerten von Exposé
- Beurteilung von Immobilien nach Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeiten
- Abrechnung von Heiz- und Betriebskosten
- Berechnung von Steuern und Abschreibungen
- Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen

#### **Anforderungen**

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht bzw. Wirtschaft/Technik
- Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert
- Interesse an planenden und organisierenden Tätigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und in den Abendstunden
- hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit

#### e) **Medizinische/r Fachangestellte/r**

Medizinische Fachangestellte betreuen Patienten und Patientinnen und sind für diese die erste Kontaktperson. Sie assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen sowie bei kleineren Eingriffen, erbringen vor- und nachbereitende Leistungen am Patienten, bedienen und pflegen medizinische Instrumente und Geräte. Medizinische Fachangestellte organisieren den Praxisbetrieb des jeweiligen Arztes und arbeiten überwiegend im Innendienst, im Büro oder im Behandlungs- bzw. Untersuchungsraum.

#### **Anforderungen:**

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Biologie und Deutsch
- Neigung zu helfendem Umgang mit Menschen

- Interesse an medizinischen Sachverhalten
- ausgeprägtes Organisationstalent
- Vorliebe zur Assistenzfähigkeit
- keine Berührungängste im Körperkontakt mit fremden und kranken Menschen
- gute praktische Fertigkeit und Geschicklichkeit

#### f) **Fachkraft für Hygieneüberwachung**

Fachkräfte für Hygieneüberwachung kontrollieren und überwachen angeordnete Maßnahmen zur Seuchenverhütung und -bekämpfung und prüfen vor Ort Anlagen und Einrichtungen auf Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen. Sie führen Hygienekontrollen, Messungen und Untersuchungen durch und entnehmen Proben. Zudem ermitteln sie bei Verstößen gegen gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen und nehmen beratende Aufgaben wahr.

Bei der Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung handelt es sich um eine dreijährige Vollzeitausbildung. Die theoretische Ausbildung findet an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera statt. Ausbildungsinhalte sind u. a. Infektionshygiene, Umwelthygiene, Arzneimittellehre, Pathologie, Psychologie/Pädagogik, Krankenpflege und Fachenglisch.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend im Amt für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt.

#### **Anforderungen:**

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Noten im naturwissenschaftlichen Bereich und in Englisch
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Einfühlungsvermögen
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- EDV-Kenntnisse

#### g) **Elektroniker/in für Betriebstechnik**

Der Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt und der Bauhof des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt bieten Ausbildungsmöglichkeiten zum/r Elektroniker/in für Betriebstechnik. Ihr Aufgabengebiet als Elektroniker umfasst die fachgerechte Installation und Wartung von elektrischen Anlagen, Leitungsführungssystemen, Energie- und Informationsleitungen sowie die elektrische Ausrüstung von Maschinen. Der Zusammenbau und die Verdrahtung von Schalt- und Automatisierungsgeräten sowie die Programmierung und Konfiguration von Systemen (einschließlich Prüfen derer Funktionen und Sicherheitseinrichtungen) gehören ebenfalls zu ihren täglichen Aufgaben. Insbesondere bei der Beratung von Auftraggebern sollten Sie über die ständigen Neuerungen der Elektrotechnik informiert sein. Interesse und Einfallsreichtum bei der Lösung von schwierigen Aufgaben sollten für Sie als künftiger Elektroniker selbstverständlich sein.

In dieser dreieinhalbjährigen Ausbildung wird der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. im Bauhof des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadtverwaltung Erfurt erfolgen.

#### **Anforderungen:**

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik
- Kenntnisse in Englisch wünschenswert
- gutes technisches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### h) **Fachkraft für Abwassertechnik**

Aufgrund hoher Anforderungen an den Umweltschutz und des gestiegenen Umweltbewusstseins sind stärkere Spezialisierungen in der Abwassertechnik erforderlich.

Fachkräfte für Abwassertechnik steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen. Sie erheben eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen, werten diese aus und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Fachkräfte für Abwassertechnik inspizieren und warten außerdem Pumpen, Becken und Rohre, Zu- und Ableitungen und führen ggf. erforderliche Reparaturen durch. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen.

Im Betriebslabor analysieren sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren sie per Computer. Darüber hinaus wirken sie bei der fachgerechten Entsorgung von Klärschlamm mit.

In der Regel arbeiten Fachkräfte für Abwassertechnik in Kläranlagen oder im Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Sie sind in Betriebsanlagen häufig an Leit- und Steuerständen sowie im Freigelände, z. B. an Klärbecken, und im Labor tätig.

#### **Anforderungen:**

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik und Chemie
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit
- Interesse an chemischen Stoffen und Verbindungen

#### i) **Kanalbauer/in**

Wie auch in vielen anderen Städten gibt es im Entwässerungssystem der Stadt Erfurt Anlagen, die bereits im 19. und 20. Jahrhundert gebaut wurden. Diese Anlagen erfordern erhöhte Sanierungsleistungen. Grundsätzlich bedürfen abwassertechnische Anlagen einer ständigen Instandhaltung. Darunter fallen verschiedene Aufgaben, die mit einer Reihe von Tätigkeiten, wie Erdarbeiten, Rohrverlegung mit unterschiedlichen

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Materialien, Maurer- und Betonarbeiten, Straßenbauarbeiten, Vermessungen verbunden sind und unter Einsatz moderner Arbeitsmittel durchgeführt werden.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Kanalbauer/in ausgebildet werden.

In dieser dreijährigen Ausbildung werden der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. in überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik
- Interesse am Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit

#### j) Tierpfleger/in – Fachrichtung Zootierpflege

Im Norden der thüringischen Landeshauptstadt befindet sich der Kommunale Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt. Auf einer Fläche von insgesamt 63 Hektar werden hier in landschaftlich reizvoller Umgebung sowie in einem Aquarium am Nettelbeckufer über 4.000 Tiere in 500 Arten und Rassen gehalten. Ihre Betreuung obliegt einem versierten Team von Zootierpflegerinnen und Zootierpflegern. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Reinigung der Tierunterkünfte, die Futterzubereitung, die Durchführung von Tierfang- und Tierversorgungsaktionen, die Betreuung von Tierversammlungen und natürlichen Jungenaufzuchten sowie die Ausführung von Tierkörperpflegemaßnahmen. Darüber hinaus gewinnen die fachgerechte Einrichtung von Tierunterkünften, die Tierbeschäftigung und der Auftritt mit Tieren in der Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Die Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich
- Liebe zum Tier und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Tieren
- Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Kreativität und handwerkliche Fähigkeiten bei der Gestaltung naturnaher Tiergehege
- hohe körperliche Belastbarkeit und Mut beim Umgang mit Tieren
- Fähigkeit, den Zoobesuchern durch kurze Erläuterungen die Tiere nahe zu bringen
- 14-tägiges Praktikum in einem Zoopark

### 3. Berufsausbildungen für Absolventen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss

#### Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wahrgenommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen.

Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und Landschaften. Dies beinhaltet die fachgerechte Anlage von Rasenflächen, das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden u. a. Pflanzen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtners. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen.

Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

#### Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung, räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse zur Arbeit im Freien sowie zur gärtnerischen Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z. B. Schädlingsbefall)
- Praktikum in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Garten- und Friedhofsamt Erfurt ist Voraussetzung zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren

#### Wichtige Hinweise für alle Studiengänge und Ausbildungsberufe:

1. Der schnelle und direkte Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig. Wir bitten daher um Angabe einer **E-Mail-Adresse in der Bewerbung**, um Sie hierdurch über den aktuellen Verfahrensstand informieren zu können.

2. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

3. Sollten mehrere der ausgeschriebenen Ausbildungsberufe für Sie von Interesse sein, bitten wir jeweils um Einreichung einer gesonderten Bewerbung.

4. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/-innen des Schuljahres 2009/2010. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzung nicht erfüllen, sollten weder das 25. Le-

bensjahr vollendet haben, noch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.

5. Ein für die jeweilige Ausbildung geeignetes Praktikum ist, soweit es nicht ohnehin Bestandteil des berufsbezogenen Anforderungsprofils ist, generell wünschenswert. Nähere Informationen über Praktikummöglichkeiten bei der Stadtverwaltung erhalten Sie unter den aufgeführten Kontaktdaten.

6. Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche mindestens folgende Unterlagen enthalten sollten:

- **Bewerbungsanschreiben**
- **Lebenslauf**
- **die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis, welche auf den für die jeweilige Ausbildung erforderlichen Abschluss gerichtet sind in Kopie**
- **Nachweise über Praktika in Kopie**
- **sonstige Zertifikate in Kopie,**

richten Sie bitte bis zum **02.10.2009**

an die: **Stadtverwaltung Erfurt  
Personal- und Organisationsamt  
Meister-Eckehart-Straße 2  
99084 Erfurt**

Für die Ausbildung zum/r **Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** sind Bewerbungen bis zum **19.02.2010** möglich.

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **0361/655-2000** oder per E-Mail unter **ausbildung@erfurt.de**.

## Umzug des Aufgabenbereiches Sondernutzung

Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation in der Stadtverwaltung Erfurt wird der Aufgabenbereich zur Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen und Plätzen aus dem Sachgebiet Bürgerservice Bauverwaltung im Bauamt (bisher Löberstraße 34, Bürohaus am Kaffeetrichter) ausgegliedert und in das Bürgeramt verlagert.

Ab 1. Oktober 2009 erfolgt die Bearbeitung der gewerblichen Sondernutzung im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Staffenbergallee 18, 99085 Erfurt.

Bis zum 29. September 2009 ist der Bereich Sondernutzung im Bauamt, Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34, weiterhin ohne Einschränkung geöffnet. Am 30. September 2009 bleibt ganztägig wegen des Umzuges geschlossen.

Ab 1. Oktober stehen Ihnen Frau Großkopf (Tel.: 0361 655-2655) und Frau Oppermann (Tel.: 0361 655-2656) im Objekt Staffenbergallee 18, 2. Etage, Zimmer 220 zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Weiterhin ist der Bereich Sondernutzung im Bürgeramt unter der Fax-Nr. 0361 655-2659 sowie unter der E-Mail-Adresse [buergeramt@erfurt.de](mailto:buergeramt@erfurt.de) erreichbar.

## Information des Erfurter Sportbetriebes zur Sportlerehrung 2009

Die Stadt Erfurt würdigt am 12. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportler/innen mit der Sportlerehrung und Sportgala 2009

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Sportler/innen Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2009 Weltmeister- und / oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinien folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz
Europameisterschaften	1. - 3. Platz
Weltmeisterschaften	1. - 3. Platz.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2009 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers an und senden einen Auszug aus dem Ergebnisprotokoll mit Altersklasse, Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes mit. Bei Deutschen Meisterschaften reichen Sie bitte die Ausschreibung mit ein.

Die namentliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte bis zum **25. September 2009** postalisch an den **Erfurter Sportbetrieb, Sportförderung**, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt.

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ am 12. Dezember 2009, um 10 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen. Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bitten wir um eine Rückinformation, ob der oder die Sportler/innen am Empfang teilnehmen können.

## Bearbeitung von Staatsbürgerschafts- und Namensangelegenheiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt informiert, dass die Bearbeitung von Staatsbürgerschafts- und Namensangelegenheiten seit dem 17. September 2009 nicht mehr im Bürgerservice in der Löderstraße 35, sondern im Gebäude des Standesamtes, Große Arche 6, erfolgen wird.

Die zuständige Bearbeiterin, Frau Koltai, ist telefonisch unter der Rufnummer 655-1364 bzw. zu nachfolgenden Öffnungszeiten zu erreichen.

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

## Weltmeisterwerke der Präparation

Gestern eröffnete im Naturkundemuseum Erfurt die Sonderausstellung „Weltmeisterwerke der Präparatoren“. In ihr werden preisgekrönte Arbeiten der deutschen Teilnehmer an der Weltmeisterschaft der Präparatoren (World Taxidermy Championship) vom Februar 2008 in Salzburg gezeigt: Vom halbwüchsigen Komodowaren, über ein springendes Kudu bis hin zum Modell eines abfliegenden Maikäfers oder einen aufgeplusterten farbenprächtigen Bechstein-Ara.

Das Naturkundemuseum Erfurt gibt mit den ausgestellten Arbeiten einen Einblick in die hohe Kunst der Präparation und bietet damit eine letzte Chance, die Weltmeisterexponate gesammelt zu betrachten!



Von besonderem Interesse für die Erfurterinnen und Erfurter dürfte das Lisztäffchen sein, das dem städtischen Präparator Marco Fischer die Silbermedaille und damit den Titel des Vizeweltmeisters einbrachte.

Die Ausstellung ist bis zum 15. November immer dienstags bis sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

## Erfurt empfängt neue KI.KA-Figuren

Die Stars aus dem Kinderkanal von ARD und ZDF sind aus dem Erfurter Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Nun bekommen Bernd das Brot & Co Gesellschaft von ihren Freunden aus dem Norden.

Käpt'n Blaubär und Hein Blöd finden ihren Platz in einem Boot im Breitstrom direkt an der Schlösserbrücke / Junkersand. Gesponsert werden die beiden KI.KA-Figuren von der Sparkasse Mittelthüringen.

Am Mittwoch, dem 23. September um 16 Uhr nehmen der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der KI.KA-Programmgeschäftsführer Steffen Kottkamp sowie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mittelthüringen Dieter Bauhaus die offizielle „Wasserung und Bootstaufe“ vor.

Für alle kleinen und großen Fans der Kultfiguren aus dem Kinderkanal gibt es zusätzlich zur Einweihung der beiden Figuren zwischen 15 und 17 Uhr Musik durch Brass up sowie eine Mal- und Bastelstraße mit Hüpfburg. Die Kultfiguren kommen übrigens höchstpersönlich und geben Autogramme.

Käpt'n Blaubär und Hein Blöd sind bereits die siebte bzw. achte KI.KA-Figur, die Erfurt als Thüringer Kindermedienstadt repräsentieren. An den verschiedenen Plätzen der Altstadt können sich die Bewohner und Gäste der Thüringer Landeshauptstadt an den Kultfiguren Bernd das Brot, der Maus und dem Elefanten, der Tigereute, Tabaluga, dem Sandmännchen und jetzt auch an Käpt'n Blaubär und Hein Blöd erfreuen.

## Wohnen im Alter: Fachhochschule sucht Teilnehmer für ein Forschungsprojekt

Wenn Wohnungsbestände für das Alter umgebaut werden, ist das Wissen vieler gefragt. Das Forschungsprojekt „Nachfrageorientierte Bestandsentwicklung in der Wohnungswirtschaft“ der Fachhochschule Erfurt in Zusammenarbeit mit der WBG Zukunft eG möchte Wohnungsbestände fit machen.

Dazu soll im Rahmen einer Zukunftskonferenz am 25. und 26.09.2009 gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren, Bewohnern und Fachleuten eine geeignete Wohnform für die Zukunft am Beispiel von Wohnungsbeständen am Moskauer Platz diskutiert und entworfen werden.

Interessierte und Fachleute sind herzlich eingeladen, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre persönliche Einschätzung einzubringen und gemeinsam das Thema „Wohnen im Alter“ am konkreten Beispiel zu diskutieren.

Die Veranstaltung dauert am 25.09.09 von 17:00-20:30 Uhr und am 26.09.09 von 9:00-18:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Da die Teilnehmerschaft begrenzt ist, bitten die Mitarbeiter der Fachhochschule die Interessenten um Kontaktaufnahme mit Frau Eizenhöfer: Telefon 0361 / 6700649 oder Email eizenhoefer@fh-erfurt.de

## Interkulturelle Woche 2009

Misch mit! – unter diesem Motto findet die diesjährige Interkulturelle Woche bundesweit statt. In unserer Landeshauptstadt wird sie bereits zum 20. Mal durchgeführt, ein Jubiläum.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist zu einem wichtigen Thema der Politik Deutschlands geworden. Die Frage lautet schon längst nicht mehr, ob wir mit Migranten zusammen leben wollen, sondern, wie wir dieses Zusammenleben gestalten. Jeder Einzelne ist gefordert, an dieser Gestaltung teilzuhaben, damit es ein friedliches Zusammenleben möglich macht, basierend auf Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe in allen Bereichen des Lebens.

Die Interkulturelle Woche in Erfurt lädt herzlich ein „mitzumischen“. Bei der Auswahl an über 100 Veranstaltungen dürfte nicht nur für jeden etwas dabei sein, sondern die Entscheidung manchmal schwer fallen, gehe ich zu der einen oder doch zu der anderen Veranstaltung. Programme mit einem Überblick über alle Veranstaltungen sind im Rathaus sowie in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung erhältlich, zudem ist das Programm auf erfurt.de abrufbar.

www.gunda-niemann-stirnemann-halle.de

## Öffentliches Eislaufen im Eissportzentrum Erfurt

400 m - Bahn - Vorsaison

21.09. bis 18.10.2009

Montag - Samstag  
19.00 - 22.00 Uhr

Sonntag  
18.00 - 20.00 Uhr



Anfahrt mit der Stadtbahn Erfurt

Linie 1 - Haltestelle Landlag  
Linie 3 - Haltestelle Tschalkowskistraße  
Linie 4 - Haltestelle Tschalkowskistraße

Parkmöglichkeiten

Parkhaus „Am Stadion“ - Johann-Sebastian-Bach-Straße  
Parken für 1 Euro für alle Eisläufer

Eintrittskarten an der Schlittschuhausleihe.

Erwachsene: 3,00 Euro - ermäßigt: 2,00 Euro - Die Ausleihe von Schlittschuhen ist möglich.



Eissportzentrum Erfurt  
Amstädter Straße 53 | 99096 Erfurt  
Service-Telefon 0361 / 6 55 46 95 (Bandansage) | Fax 0361 / 6 55 46 09  
eissportzentrum@erfurt.de | www.gunda-niemann-stirnemann-halle.de

## 12. Deutscher Lungentag 2009 am 29. September 2009 in Erfurt

Der 12. Deutsche Lungentag steht im Jahr 2009 unter dem Motto „Wellness für die Lunge“. Er findet am 29. September 2009 in Erfurt, im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 statt.

Trainingsübungen diverser Muskelpartien, Wellnesskuren für Körper und Geist – aber haben Sie auch schon mal an Ihre Lunge gedacht? Über dieses wichtige Organ machen wir uns kaum Gedanken. Doch auch die Lunge kann man pflegen. Zum Beispiel mit einer optimalen Atemtechnik. Die Atmung wirkt zudem direkt auf die Psyche: Wer bewusst und ruhig atmet, gerät weniger schnell in Stress.

Am Deutschen Lungentag in Erfurt werden in Vorträgen verschiedene Themen beleuchtet und selbstverständlich können Sie viele praktische Tipps mit nach Hause nehmen.

Nutzen Sie auch unsere kostenlosen Angebote: Informationsstände, Lungenfunktionsmessung, Kohlenmonoxid-, Blutzuckermessungen, NO(Stickoxid)-Bewertung der Entzündung in den Bronchien

Die Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) und der Thüringer Verein für Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe (ANAT e.V.) laden herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Informationen: Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Thüringen (ANAT) e.V., Tel.: 0361 2253103

## Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 – Bisher 36 Vorschläge im Online-Forum

Die überwiegende Zahl der Vorschläge und der 60 dazu eingegangenen Kommentare beschäftigen sich insbesondere mit der geplanten Stadionsanierung, der Frage eines Anbaus am Stadtmuseum, der weiteren Entwicklung des städtischen und regionalen Radwegesystems sowie mit Sicherheit und Sauberkeit in Erfurts Straßen.

Knapp 1.000 Besucher mit insgesamt 14.000 Seitenansichten im Online-Forum sind ein Indiz, dass das an sich als trocken wahrgenommene Thema Haushalt und städtische Finanzen – vielleicht gerade in den aktuellen Diskussionen des letzten Jahres – zunehmend an Wichtigkeit gewinnt.

Weitere Vorschläge beschäftigen sich mit dem Stadtmarketing und der Wirtschaftsförderung, einem Ersatzneubau für die Rietschwimmhalle, der städtischen Energiekonzeption, Solaranlagen auf kommunalen Dächern, Bibliotheken oder den Grünanlagen und Brachen in Erfurt. Die Idee zur Einführung eines Bürgerpfennigs wurde mit dem Kommentar bzw. Gegenvorschlag versehen, anstatt dessen doch lieber die Gebühren zu senken.

Die Anregungen spiegeln wie in den vergangenen Jahren das Spektrum dessen, was in den Medien und öffentlichen Diskussionen Thema im Jahr 2009 ist, wieder.

Anregungen können im Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 zu insgesamt 19 Themen/Stichwörtern gegeben werden. Die Fragestellung zu ihnen lautet: Auf welche der folgenden Themen/Stichwörter sollten aus Ihrer Sicht im städtischen Haushalt 2010 stärkere Akzente gesetzt werden?

Schulen und Turnhallen • Volkshochschule, Bibliotheken • Spielplätze • Bau, Unterhaltung und Sanierung von Sportstätten und Bädern • Sanierung von städtebaulich bedeutenden Brachen • Geh- und Radwegenetz, Pflege/Unterhaltung von Wegen und Plätzen • Naherholung, Verbesserung/Ausbau von Grün- und Parkanlagen • Öffentlicher Nahverkehr – Stadtbahn und Bus • Ordnung und Sicherheit in der Stadt und im öffentlichen Nahverkehr • Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing • energieeffiziente Stadt, Kostensenkung bei Heizung und Strom etc. • Museen und Theater • freie Kultur, Soziokultur und Stadtteilzentren • Bürgerhäuser und Bürgerzentren • Entwicklungskonzepte für Ortsteile • Kindereinrichtungen, Aktionen für Kinder • Jugendsozialarbeit und Jugendförderung • Seniorenpflege/-betreuung, barrierefreie Stadt, Veranstaltungen • Sozialer, moderner, altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum

Weitere neue Vorschläge sind im Online-Forum unter [Erfurt.de](http://Erfurt.de) noch bis zum 20. September möglich. Anschließend können diese bis zum 11. Oktober weiter ergänzt, kommentiert und konkretisiert werden. Machen Sie mit, wir rechnen mit Ihnen.

Es besteht neben dem Online-Forum und auf den Informationsveranstaltungen natürlich wie 2007 und 2008 die Möglichkeit, in einem einfachen Online-Formular oder per Post an die Stadtverwaltung, Anregungen in den Konsultationsprozess einzubringen. Diese werden dann anonymisiert und in das Forum zur weiteren Diskussion eingespeist. Vorschläge zum Haushalt können noch bis zum 11. Oktober eingebracht werden.

**Weitere Informationsveranstaltungen zum Bürgerbeteiligungshaushalt in der Konsultationsphase**

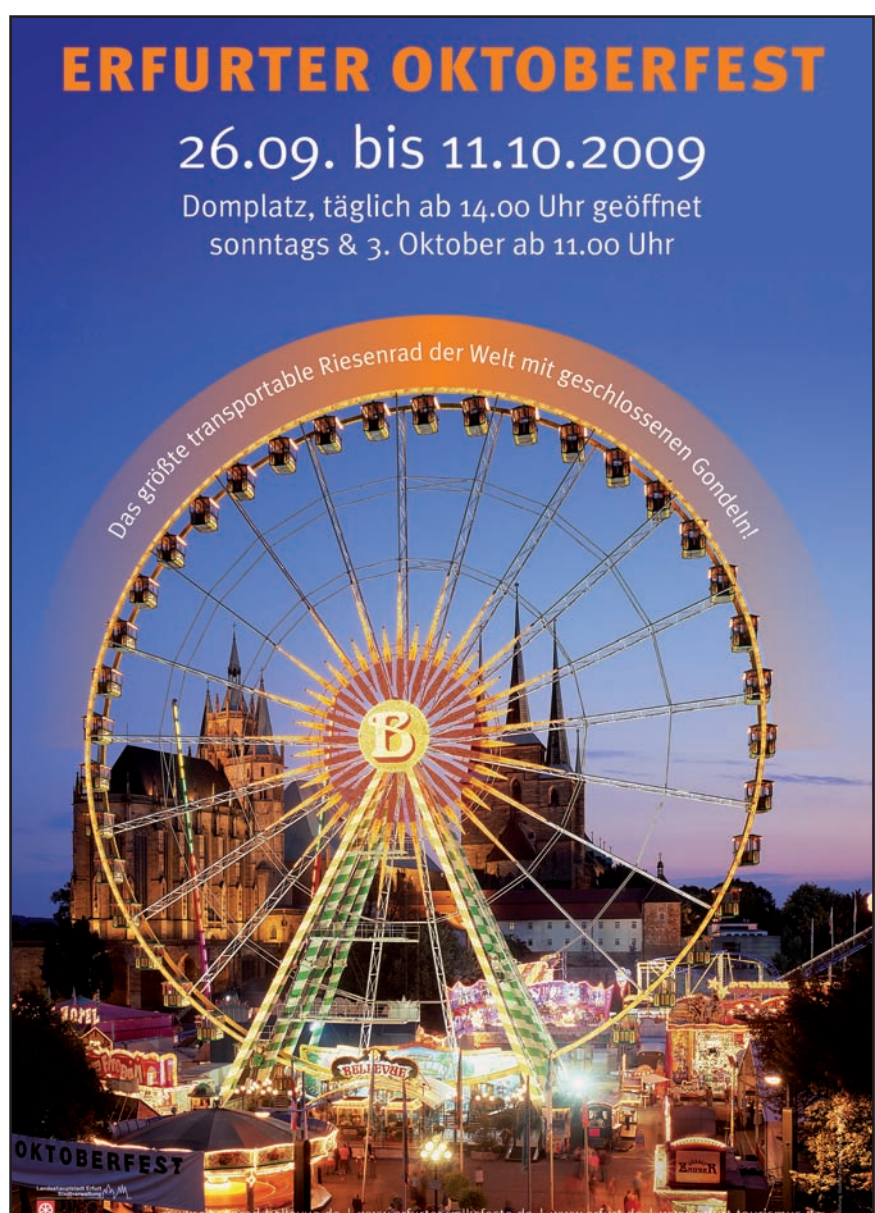
**07.10.2009, 18 – 20 Uhr,**

Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach, Frühstücksraum,  
Am Schwemmbach 10

**08.10.2009, 17 – 19 Uhr,**

Haus der sozialen Dienste, Großer Saal,  
Juri-Gagarin-Ring 150

**Aktuelle Informationen und das Online-Forum unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)**



## Erfurter Herbstlese e.V. wird mit dem Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt ausgezeichnet

Im Oktober 1997 fand die erste „Erfurter Herbstlese“ statt. Was mit zehn Veranstaltungen und einer unvergessenen Auftaktlesung mit Marcel Reich-Ranicki begann, entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer der größten literarischen Veranstaltungsreihen in Deutschland. Jährlich zwischen Oktober und Dezember lockt die Erfurter Herbstlese Bücherfreunde aus ganz Thüringen in die Landeshauptstadt. Die Besucherzahlen stiegen von 2000 im ersten Jahr auf 14.000 Besucher im Jahr 2008.

Nicht nur die Mischung aus Belletristik, politischen Sachbüchern, Lesungen für Kinder und solche mit Show-Charakter macht's. Auch die Liste der Autoren kann sich sehen lassen: Neben Marcel Reich-Ranicki – der bei seiner ersten Lesung in Erfurt im Gästebuch die vorausschauenden Worte „Hoch lebe die Erfurter Herbstlese“ hinterließ – zählten zu den Gästen Größen wie Armin-Müller Stahl, Christa Wolf, Frank Schätzing, Helmut Karasek, Daniel Kehlmann, Donna Leon, Tschingis Aitmatow, Ingrid Noll, Martina Gedeck, Jan-Josef Liefers, Volker Braun und viele andere mehr.

Die Erfurter Herbstlese hat sich so sehr etabliert, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis der Verein für den Kulturpreis der Thüringer Landeshauptstadt vorschlagen wird. Der Kulturpreis wird seit 1997 alle zwei Jahre an Künstler, Personengruppen oder Institutionen verliehen, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen.

Nach A. T. Mörstedt (Maler und Grafiker), Jürgen Kerth (Musiker), E. A. Zimmermann (Druckgrafiker), Prof. Dr. G. Frischmuth (Chorleiter), Dieter König (Leiter der Stadtharmonie) und Günter Kreienbrink (Restaurator und Buchbinder) wird in diesem Jahr am 2. Oktober mit dem Erfurter Herbstlese e. V. erstmals ein Verein ausgezeichnet. „Der Erfurter Herbstlese e. V. ist nicht nur allen Erfurtern, sondern auch vielen Thüringern ein Begriff. Vielen von uns haben die von ihm organisierten Lesungen schöne und unvergessliche Momente beschert. Außerdem steht der Erfurter Herbstlese e. V. für das Engagement vieler freiwilliger Helfer und Partner. Der Kulturpreis 2009 geht damit an einen, vielmehr viele, Preisträger, für die es mich ganz besonders freut“, resümiert Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Die Erfurter Herbstlese 2009 vom 16. September bis 9. Dezember steht unter dem Motto: „Früher war alles besser?“. Das vollständige Programm im Internet unter [www.herbstlese.de](http://www.herbstlese.de)